

I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

ENTSCHEIDUNG Nr. 3731/91/EGKS DER KOMMISSION

vom 18. Oktober 1991

zur Änderung der im Anhang zu den Entscheidungen Nr. 1566/86/EGKS, Nr. 4104/88/EGKS und Nr. 3938/89/EGKS enthaltenen Fragebogen

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 47,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Entwicklung im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie erfordert eine regelmäßige Anpassung der statistischen Erfassung an die neuen Gegebenheiten bei gleichzeitiger Verbesserung der Erhebungsmethoden.

Seit Veröffentlichung der Entscheidungen Nr. 1566/86/EGKS⁽¹⁾, Nr. 4104/88/EGKS⁽²⁾ und Nr. 3938/89/EGKS⁽³⁾ der Kommission über die Eisen- und Stahlstatistiken haben sich einige Änderungen der Fragebogen als notwendig erwiesen. Diese betreffen die Fragebogen über Erzeugung, Bestände, Lieferungen, Bezüge und Auftragsgänge der Eisen- und Stahlindustrie (Fragebogen 2-10, 2-11, 2-13, 2-14, 2-56, 2-71, 2-72, 2-73, 2-74, 2-79, 2-80 und 2-81).

Diese Änderungen bewirken eine Vereinfachung des bestehenden Erhebungssystems durch die Streichung gewisser Fragebogen (2-16, 2-16 Anhang, 2-73 Anhang, 2-74 Anhang, 2-79 II).

Durch die vorgesehenen Änderungen soll eine engere Beziehung zu der Kombinierten Nomenklatur und dem Har-

monisierten System hergestellt werden, um so dem wachsenden Bedarf an Marktstatistiken, insbesondere im Hinblick auf den künftigen Binnenmarkt, besser begegnen zu können —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Fragebogen 2-10, 2-11, 2-13, 2-14, 2-56, 2-71, 2-72, 2-73, 2-74, 2-79, 2-80 und 2-81 im Anhang der Entscheidungen Nr. 1566/86/EGKS, Nr. 4104/88/EGKS und Nr. 3938/89/EGKS werden durch die statistischen Fragebogen im Anhang ersetzt. Die in ihnen genannten statistischen Angaben sind der Kommission mit Wirkung vom 1. Januar 1992 mitzuteilen.

Artikel 2

Die Fragebogen 2-16, 2-16 Anhang, 2-73 Anhang, 2-74 Anhang und 2-79 II im Anhang der Entscheidungen Nr. 1566/86/EGKS und Nr. 4104/88/EGKS werden mit Wirkung vom 1. Januar 1992 gestrichen.

Artikel 3

Diese Entscheidung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Entscheidung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 18. Oktober 1991

Für die Kommission

Henning CHRISTOPHERSEN

Vizepräsident

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 141 vom 28. 5. 1986, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 365 vom 30. 12. 1988, S. 1.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 381 vom 29. 12. 1989, S. 1.

**KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-10

ROHEISENERZEUGUNG

Erläuterungen

I. ALLGEMEINES

1. Dieser Fragebogen ist von allen Roheisen, Spiegeleisen und hochgekohlttes Ferromangan produzierenden Hochöfen- oder Elektro-roheisenwerke auszufüllen; der Fragebogen ist auch von den Werken auszufüllen, die durch Umschmelzen von Schrott im Kupolofen Roheisen erzeugen, das zum Absatz bestimmt ist.
2. Unternehmen mit mehreren Werken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke einen besonderen Fragebogen auszufüllen.
3. Als Berichtsmonat gilt der Kalendermonat.
4. Die einzutragenden Erzeugungsmengen umfassen alle Roheisensorten, Spiegeleisen und hochgekohlttes Ferromangan, die im Hochofen oder Elektro-roheisenofen hergestellt worden sind. Nicht einzubeziehen ist die Erzeugungsmenge aus Umschmelzeisen (Roheisen, Spiegeleisen und hochgekohlttes Ferromangan) eigener oder fremder Herkunft, die erneut in den Werken eingesetzt werden und deren erste Schmelzung gemeldet worden war.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. Roheisen

Ausführliche Begriffsbestimmungen der verschiedenen Roheisengüten finden sich in Tabelle 2 (mit Fußnoten) der EURONORM EN 10 001, „Begriffsbestimmung und Einteilung von Roheisen“. Im folgenden werden die in diesem Fragebogen berücksichtigten Hauptkategorien zusammengefaßt.

- a) **Roheisen:** Roheisen ist eine Eisen-Kohlenstoff-Legierung, die zwei Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthält und eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu den folgenden Höchstmengen enthalten kann:

30 % Mangan

10 % Chrom

8 % Silizium

3 % Phosphor

10 % andere Legierungselemente (z. B. Nickel, Kupfer, Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän usw.) insgesamt.

Jenseits dieser Grenzwerte liegen die Ferrolegierungen.

- b) **Unlegiertes Roheisen:** Hier handelt es sich um Roheisengruppen, die eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu folgenden Höchstmengen in Gewichtshundertteilen enthalten:

6 % Mangan

4 % Silizium

0,3 % Chrom oder Nickel

0,2 % Titan

0,1 % andere Legierungselemente.

Bei Analysen festgestellte Restmengen von bis zu 0,5 % nicht angegebenen Legierungselementen ändern nichts an der Einstufung als unlegiertes Roheisen.

- c) **Stahlroheisen:** Unlegiertes Roheisen, das nicht mehr als 1,0 Gewichtshundertteile Silizium enthält.

Es wird ein Unterschied gemacht zwischen:

— phosphorreichem Stahlroheisen, das mehr als 1,5 %, aber nicht mehr als 2,5 % Phosphor enthält;

— phosphorarmem Stahlroheisen, das nicht mehr als 0,25 % Phosphor enthält.

- d) **Gießereiroheisen:** Unlegiertes Roheisen, das mehr als 1,0 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 4,0 Gewichtshundertteile Silizium und nicht mehr als 1,5 % Mangan enthält.

Es bestehen bei Gießereiroheisen drei Gruppen:

— phosphorreiches Gießereiroheisen, das mehr als 0,5 % Phosphor enthält;

— phosphorarmes Gießereiroheisen, das nicht mehr als 0,25 % Phosphor enthält;

— phosphorarmes Gießereiroheisen für Kugelgraphitguß (Sphäro-roheisen), das nicht mehr als 0,1 % Mangan und nicht mehr als 3,0 % Silizium enthält.

- e) **Legiertes Roheisen:** Hierbei handelt es sich um Roheisen, dessen angegebener Legierungsgehalt höher ist als unter b) o. a. Grenzwerte.

- f) **Spiegeleisen:** Legiertes Roheisen, das mehr als sechs Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Mangan enthält und bei dem keine weiteren angegebenen Legierungselemente höher als die unter b) o. a. Grenzwerte sind.

2. Hochgekohlttes Ferromangan

Es handelt sich um ein Eisenerzeugnis, das mehr als 30 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 90 Gewichtshundertteile Mangan und mehr als zwei Gewichtshundertteile Kohlenstoff enthält.

ROHEISENERZEUGUNG

Angaben in metrischen Tonnen

Land:	Werk:	Berichtsmonat:
Gesellschaft:		Jahr:
Werkskenn-Nr. der Kommission:		
Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats einzusenden.		
Produkte	Zeile	Erzeugung
		01
A. Unlegiertes Stahlroheisen		
1. Phosphorreich	11	
2. Phosphorarm	12	
Gesamt Stahlroheisen	10	
B. Gießerei- und anderes Roheisen		
1. Phosphorreich	21	
2. Phosphorarm		
a) für Kugelgraphitguß	22	
b) anderes nichtleg. Gießereiroheisen	23	
3. Anderes Roheisen (legiertes u. Spiegeleisen)	24	
Gießerei- u. anderes Roheisen zusammen	20	
C. Hochgekohltes Ferromangan	30	
D. Zusammen (10 + 20 + 30)	40	

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-11

ROHSTAHLERZEUGUNG

Erläuterungen

I. ALLGEMEINES

1. Dieser Fragebogen ist von allen Stahlunternehmen, die Rohstahl erzeugen (einschließlich der örtlich verbundenen Stahlgießereien) auszufüllen. Unabhängige Stahlgießereien werden von diesem Fragebogen nicht erfaßt.
2. Unternehmen mit mehreren Stahlwerken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke eine eigene Meldung zu erstatten.
3. Als Berichtsmonat gilt der Kalendermonat.
4. Als Stahl werden Werkstoffe bezeichnet, deren Gewichtsanteil an Eisen größer ist als der jedes anderen Elements und die im allgemeinen $\leq 2\%$ C aufweisen. (Ausnahme: Einige Werkzeugstähle „Hartstähle“ mit einem hohen Chromgehalt, die einen höheren Kohlenstoffgehalt aufweisen können).
5. Die Erzeugung umfaßt nicht die Mengen, die durch Wiederaufkohlung unmittelbar für Spezialroheisen bestimmt ist.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die Stahlqualitäten entsprechen der Einteilung von EN 10 020 „Begriffsbestimmungen für die Einteilung der Stähle“ nach der chemischen Zusammensetzung der Schmelzanalyse.

1. Unlegierter Stahl

Als unlegiert gilt ein Stahl, wenn die nach Abschnitt 4.1 EN 10 020 maßgebenden Gehalte der einzelnen Elemente in keinem Fall die in Tabelle 1 und deren Fußnoten für die Elemente bzw. die Kombinationen der Elemente angegebenen Grenzhalt erreichen:

- 1,65 % Mangan
- 0,50 % Silizium
- 0,40 % Kupfer oder Blei
- 0,30 % Chrom oder Nickel
- 0,10 % Aluminium, Wismut, Kobalt, Selen, Tellur, Vanadium oder Wolfram
- 0,08 % Molybdän
- 0,06 % Niob
- 0,0008 % Bor
- 0,05 % Sonstige (mit Ausnahme von Kohlenstoff, Phosphor, Schwefel, Stickstoff).

Entsprechend sind alle Qualitäten, deren Wert der chemischen Zusammensetzung wenigstens eines der o.a. Elemente erreicht oder überschreitet, als legierter Stahl auszuweisen.

2. Nichtrostender Stahl

Dies ist Stahl mit einem Gewichtsanteil von $\geq 10,5\%$ Chrom und $\leq 1,20\%$ Kohle, mit oder ohne weitere Legierungselemente (EN 10 020:5.2.2.2.1).

3. Schnellarbeitsstahl

Dies ist Stahl, der neben anderen Elementen mindestens zwei der folgenden drei Elemente enthält: Molybdän, Wolfram und/oder Vanadium mit einem Gesamtgewichtsanteil $\geq 7\%$; darüber hinaus einen Kohlenstoffgehalt von $\geq 0,60\%$ und einen Chromgehalt von 3–6 % (EN 10 020:5.2.2.2.2).

4. Anderer legierter Stahl

Dies ist legierter Stahl nach EN 10 020:4.2.2, der nicht den Definitionen von Nichtrostender Stahl und Schnellarbeitsstahl entspricht.

III. BEMERKUNGEN ZU DEN ZEILEN UND SPALTEN

A. Zu den Zeilen

1. Rohblöcke (Zeilen 10 bis 14)

Rohblöcke sind in Kokillen gegossene Stahlerzeugnisse zum Weiterauswalzen, zum Schmieden oder zur Herstellung nahtloser Rohre. Ausgenommen ist Material, das gleich nach Strippen der Kokillen als fehlerhaft erkannt und aus diesem Grund wieder eingeschmolzen wird. Anzugeben ist das Rohgewicht der Blöcke nach Strippen der Kokille.

2. Stranggußerzeugnisse (Zeilen 20 bis 24)

Als Erzeugung der Stranggießanlagen gilt das Bruttogewicht der verwendungsfähigen Erzeugnisse⁽¹⁾, nach dem Brennschneiden jedoch vor Schleifen und Putzen.

3. Flüssigstahl für Stahlguß (Zeilen 30 bis 40)

Die Produktion von Flüssigstahl für Stahlguß entspricht dem Bruttogewicht der an Gießereien gelieferten Rohstahlmengen.

4. Guter Stahlguß (Zeile 50)

Als guter Stahlguß gilt der versandfähige Guß nach Putzen, aber ohne jede Weiterbearbeitung. Anzugeben ist die Gesamtproduktion einschließlich Eigenbedarf für Reparaturen und Instandhaltung usw.

B. Zu den Spalten

1. Spalten 1 bis 3

Zur Vermeidung von Doppelzählung ist die Erzeugung von Rohstahl jeweils für das Schmelzverfahren zu melden, in dem der Stahl zuletzt behandelt worden ist. Ergänzend: Wenn in einer Pfanne Stahl verschiedener Herkunft gemischt wird, vor der Herstellung von Strangguß oder Rohblöcken, ist das Gewicht dem Ursprungsverfahren zuzuordnen. Die AOD- und CLU-Verfahren, das Vakuumfrischen, die Behandlung in der Pfanne usw. sind als Nachbehandlung im Anschluß an das Hauptschmelzverfahren (Endverfahren) anzusehen. In diesem Fall ist der Rohstahl in die Kategorie des Hauptschmelzverfahrens einzutragen.

2. Spalte 1

Umfaßt die Produktionsverfahren unter Einsatz von reinem Sauerstoff:

- Sauerstoffeinblasen mit senkrechter oder abgewinkelter Lanze (LD, LD-AC, OLP, Kaldo, Rotor, ...);
- Sauerstoffeinblasen durch den Boden (OBM, LWS, Q-BOP ...);
- Sauerstoffmischblasverfahren (LBE, LET, TBM, ...).

⁽¹⁾ Im Gegensatz zur EGKS-Umlage-Definition darf der Kopfschrott hier nicht enthalten sein.

ROHSTAHLERZEUGUNG

Angaben in metrischen Tonnen

Land:		Werk:		Monat:		Jahr:	
Gesellschaft:		Zahl der Arbeitstage					
Werkskenn-Nr. der Kommission:							
Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats einzusenden.							
Erzeugnisse und Qualitäten		Herstellverfahren	Zeile	Blasverfahren mit reinem Sauerstoff	Elektrostahl (aus Lichtbogen- und Induktionsöfen)	Anderer (SM und anderer)	Insgesamt
		Spalte		01	02	03	04
A. Rohblöcke							
Unlegierter Stahl			11				
Nichtrostender Stahl			12				
Schnellarbeitsstahl			13				
Anderer legierter Stahl			14				
Gesamt			10				
B. Stranggußerzeugnisse							
Unlegierter Stahl			21				
Nichtrostender Stahl			22				
Anderer legierter Stahl			24				
Gesamt			20				
C. Flüssigstahl für Stahlguß							
Unlegierter Stahl			31				
Nichtrostender Stahl			32				
Anderer legierter Stahl			34				
Gesamt			30				
D. Insgesamt (10 + 20 + 30)			40				
E. Erzeugung von gutem Guß			50	X	X	X	

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-13

ERZEUGUNG VON FLACH- UND LANGSTAHLERZEUGNISSEN

Erläuterungen

I. ALLGEMEINES

1. Dieser Fragebogen ist von allen Walzstahlerzeugern des EGKS-Vertrags auszufüllen.
2. Unternehmen mit mehreren Werken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke eine eigene Meldung zu erstatten.
3. Als Berichtsmonat gilt der Kalendermonat.
4. Die Produktion enthält alle Erzeugnisse und Qualitäten (unlegiert und legiert), einschließlich Abwertungen, soweit sie nicht zum unmittelbaren Einschmelzen bestimmt sind (Abwertungen, Abschnitte und Enden); Erzeugnisse aufbereitet durch Zuschneiden von gewalzten oder teilgewalzten Erzeugnissen oder von Halbzeug, deren unbrauchbarer Verschnitt zum unmittelbaren Einschmelzen bestimmt ist.
5. Die Erzeugung ist grundsätzlich auf Brutto-Basis zu erheben, d. h. auf dem jeweiligen Produktionsstand, aber vor Richten, Putzen, Entgraten usw.
6. Die Erzeugung umfaßt alle im Werk für eigene oder fremde Rechnung hergestellten Erzeugnisse. Es sind alle aktiven Lohnarbeiten bei dem Unternehmen anzugeben, das die Arbeiten durchführt, nicht jedoch von dem Unternehmen, das den Auftrag dazu erteilt hat (Passive Lohnarbeit).

II. BEGRIFFSBESTIMMUNG

Genaue Begriffsdefinitionen für Flach- und Langstahlerzeugnisse finden sich in EN 10 079 „Begriffsbestimmungen für Stahlerzeugnisse“. Wo immer möglich, werden die gleichen Definitionen in diesem Fragebogen benutzt, unter Berücksichtigung, daß die Beschreibungen von EN 10 079 nicht auf den EGKS-Vertrag begrenzt sind, noch juristisch auf den EGKS-Vertrag zugeschnitten sind.

In Abschnitt III (Erläuterungen zu den Zeilen) sind die Definitionen an die Notwendigkeit angepaßt, die Meldungen auf Basis der Bruttoproduktion vorzunehmen; sie können deshalb von den Definitionen der Lieferungen, Aufträge und Bestände, die die Erzeugnisse auf Versandbasis definieren, abweichen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ZEILEN

1. Warmbreitband (Zeile 11)

Ein warmgewalztes Flacherzeugnis, von kontinuierlichen, halbkontinuierlichen oder Umkehrstraßen (Steckel usw.) und einer Breite von ≥ 600 mm, unmittelbar nach dem Walzen in Rollen gehaspelt. Das Warmbreitband im Walzzustand hat leicht gewölbte Naturkanten und ist in diesem Zustand zu erfassen, d. h. vor jeder endgültigen Weiterbearbeitung (Besäumen, Längs- und Querteilen usw.).

2. Bandstahl, warmgewalzt (Zeile 12)

Warmgewalztes Flacherzeugnis mit einer Breite unter 600 mm, unmittelbar nach dem Walzen in Rollen aufgehaspelt. Die Produktion ist unmittelbar nach dem Walzen zu erfassen, d. h. vor jeder endgültigen Weiterbearbeitung (Besäumen, Längs- und Querteilen usw.).

3. Warmgewalztes Blech, auf Warmbreitbandstraßen gewalzt (Zeile 13)

Diese warmgewalzten Flacherzeugnisse von im allgemeinen < 50 mm Dicke, die der Definition von Warmblech entsprechen (siehe Punkt 4), werden auf Warmbreitbandstraßen erzeugt, aber nicht aufgerollt. Eingeschlossen sind warmgewalzte Blechabschnitte von beschädigten Rollen, deren Verschnittabfälle zum unmittelbaren Einschmelzen bestimmt sind.

4. Warmgewalztes Blech von anderen Straßen (Quartoblech) (Zeile 14)

Warmgewalzte Flacherzeugnisse mit nicht festgelegter Verformung der Kanten, hergestellt als quadratische oder rechteckige Tafel und einer Breite von ≥ 600 mm.

Abgeleitet von der Dicke, werden diese Erzeugnisse unterschieden nach:

- Grobblech mit einer Dicke von ≥ 3 mm;
- Feinblech mit einer Dicke von < 3 mm.

Diese Zeile bezieht sich grundsätzlich auf Quartoblech, Blech gewalzt in Umkehrstraßen und gelegentlich auf anderen Straßen mit vergleichbaren Herstellverfahren hergestelltes Blech. Blech mit über die Breite abnehmender Dicke, auf Quartostraßen hergestellt, ist auch hier anzugeben.

5. Breitflachstahl (Zeile 15)

Warmgewalzte Flacherzeugnisse mit einer Breite über 150 mm bis 1 250 mm und im allgemeinen mit einer Dicke > 4 mm, immer in Tafeln, nicht aufgerollt.

Im allgemeinen sind besondere Anforderungen an die Kantenausbildung gestellt. Breitflachstahl wird auf allen vier Seiten oder im geschlossenen Kaliber gewalzt.

6. Walzdraht (einschließlich geripptem Walzdraht) (Zeile 21)

Ein warmgewalztes, gehaspeltes Langerzeugnis mit einem Durchmesser im allgemeinen von ≥ 5 mm. Der Querschnitt ist rund (einschließlich Walzdraht) mit Erhebungen und Vertiefungen versehener Oberfläche; für die Bewehrung von Beton oval, quadratisch, rechteckig, sechseckig, achteckig, halbrund oder vergleichbaren Querschnitten.

7. Betonstahl in Stäben (Zeile 22)

Langprodukte mit gerippter Oberfläche, mit rundem oder fast rundem Querschnitt oder mit abgerundeten Kanten, warmgewalzte Stäbe mit Erhöhungen oder Vertiefungen der Oberfläche, und bestimmt zur Bewehrung von Beton.

8. Flachstahl und andere volle Stäbe (Zeile 23)

Schließt folgende warmgewalzte Langerzeugnisse ein:

- Flachstahl und andere volle Querschnitte von Stäben, z. B. Rundstahl, Vierkantstahl, Sechskantstahl, Achtkantstahl usw.;
- Spezialstäbe (Dreikant, kegelförmig, trapezförmig, halbrund, flachhalbrund usw.);
- Hohlbohrerstäbe, mit äußerem Durchmesser von > 15 mm bis < 52 mm und mindestens dem zweifachen des Innendurchmessers.

9. Profilstäbe: Winkel-, T-, Wulstflach-, I-, U- und H-Profil < 80 mm sowie Spezialprofile (Zeile 24)

- L- und T-Stahl;
- Wulstflachstahl;
- U-, I- und H-Stahl < 80 mm Höhe;
- Spezialprofile (z. B. Z-Profile, T-Profile mit ungleichmäßigen Flanschen, scharfkantige Winkel-, U- und T-Profile, Raupenprofile usw.).

- 10. H-Träger/Breitflanschträger (Zeile 25)**
Warmgewalzte parallelflanschtige Träger mit einer Höhe von ≥ 80 mm, mit einem Querschnitt, der an den Buchstaben H erinnert. Die Flanschbreite ist größer als das 0,66fache der Nennhöhe oder beträgt ≥ 300 mm. Diese Zeile schließt H-Profile (Stützprofile) ein, schließt jedoch Grubenausbauprofile auch mit breiten Flanschen aus.
- 11. Andere Träger (Formstahl) (Zeile 26)**
Umfaßt warmgewalzte Träger mit einer Höhe ≥ 80 mm der folgenden Querschnittsformen:
— I-Träger, mit Flanschbreiten kleiner oder gleich dem 0,66fachen der Nennhöhe des Profils und ist kleiner als 300 mm;
— U-Träger;
— Formstahlspezialprofile mit Querschnittsformen vergleichbar den I-, H- oder U-Trägern aber mit Besonderheiten, z. B. ungleichen oder unsymmetrischen Flanschen und/oder unüblichen Stegdicken und -höhen usw.;
— Grubenausbauprofile mit einem Querschnitt vergleichbar des Buchstabens I, H oder des griechischen Buchstabens Omega.
Diese H- oder I-Träger haben eine stärkere Neigung der inneren Flanschträger (üblicherweise 8 % oder mehr) im Vergleich zu den anderen Trägern. Ihre Flanschbreite beträgt im allgemeinen mehr als das 0,70fache der Nennhöhe.
- 12. Spundwandlerzeugnisse (Zeile 27)**
Warmgewalzte Langerzeugnisse, die mit Schlössern oder Überlappungen der Längsführungen zu Trennwänden oder durchgehenden Spundwänden zusammengefügt werden können.
- 13. Schienen (Zeile 28)**
Schließt beide Gruppen, leichte und schwere Eisenbahn- und Straßenbahn-Schienen sowie andere Schienensysteme ein, z. B. Kranschienen, Hohlanschienen, Rillenschienen.
- 14. Schienen-Zubehör (Zeile 29)**
Enthält nur warmgewalztes Zubehör, z. B. Schwellen, Unterlagsplatten, Laschen usw.
- 15. Bandstahl, gespalten aus Warmbreitband (Zeile 111)**
Enthält nur gespaltenes Warmbreitband mit Breiten unter 600 mm. Zur Vermeidung von Doppelzählungen werden erneute Spaltvorgänge von Bändern < 600 mm Breite nicht mehr berücksichtigt.
Bemerkung:
Auch Spaltvorgänge von Warmbreitband in Breiten von 600 mm und mehr sind nicht als eigener Produktionsvorgang im Sinne dieses Fragebogens zu betrachten.
- 16. Bandblech, aus quertzerteiltem Warmbreitband (Zeile 112)**
Warmgewalztes Flacherzeugnis mit der Definition von Blech, wie in den Erläuterungen zu Punkt 4 beschrieben, hergestellt durch Quertzerteilen von Warmbreitband.
- 17. Betonstahl in Stäben, hergestellt durch Ablängen und Richten von Walzdraht (Zeile 121)**
Zeigt die Erzeugung von Betonstahl in Stäben durch Ablängen und Richten von geripptem Walzdraht, wie in den Erläuterungen zu Punkt 6 beschrieben.
- 18. Stabstahl, hergestellt durch Ablängen und Richten von Walzdraht (Zeile 122)**
Zeigt die Erzeugung von Stabstahl durch Ablängen und Richten von glattem Walzdraht, wie in den Erläuterungen zu Punkt 6 beschrieben.
- 19. Elektroblech (Zeile 131)**
Kaltgewalztes Blech in Rollen und Tafeln mit Breiten ≥ 500 mm, mit besonderen Anforderungen an die maximalen Ummagnetisierungsverluste in Watt und bei einer minimalen magnetischen Induktion.
— Nicht kornorientiert, nach Schlußglühung sind die magnetischen Eigenschaften ähnlich, in Walzrichtung und quer zur Walzrichtung; diese Sorten können auch ungeglüht angeboten werden, zur Schlußglühung beim Verarbeiten;
— kornorientiert, mit überlegenen magnetischen Eigenschaften in Walzrichtung.
Die Erzeugung von Elektroblech ist im letzten Produktionsstadium zu erfassen, nach Schlußglühung und einschließlich der isolierenden Beschichtung, ausgenommen nicht kornorientierte Sorten, die ungeglüht an Verarbeiter geliefert werden, hier erfolgt die Erfassung nach dem Kaltwalzen.
- Bemerkung:*
a) Nicht anzugeben sind die Schlußglühungen eines EGKS-Werkes für einen EGKS-Hersteller von nicht schlußgeglühtem Blech.
b) Hier ist kein warmgewalztes Elektroblech-Vormaterial erfaßt. Diese Erzeugnisse werden in Zeile 11 in Rollen oder in Zeile 112 bei Tafeln erfaßt.
- 20. (Anderes) Kaltgewalztes Blech in Tafeln und Rollen (einschließlich Feinstblech) in Breiten ≥ 500 mm (Zeile 132)**
Anzugeben ist die Erzeugung von kaltgewalztem Breitband, Kaltband mit Breiten ≥ 500 mm und alle anderen Kaltflacherzeugnisse ≥ 500 mm Breite in Tafeln.
Die Erzeugung ist unmittelbar nach dem Walzen, vor dem Beizen oder Glühen anzuschreiben und vor jeder Weiterverarbeitung (Spalten, Schneiden usw.).
- 21. Weißblech und verzinnertes Blech (Zeile 211)**
Weißblech ist ein kaltgewalztes Erzeugnis aus weichem, unlegiertem Stahl, auch als Band jeder Breite und Dicke unter 0,5 mm mit kontinuierlichen elektrolytischen Zinnüberzügen.
Verzinnertes Blech ist das gleiche Erzeugnis in Tafeln und Rollen mit einer Dicke $\geq 0,5$ mm.
- 22. Spezialverchromtes Blech und Band (ECCS) (Zeile 212)**
Kaltgewalztes, weiches, unlegiertes Band jeder Breite und Dicke $< 0,5$ mm, auf kathodischem Weg mit zweischichtigem Überzug mit metallischem Chrom und anschließend mit einem Chromhydroxid oder hydratisiertem Chromoxid beschichtet.
- 23. Oberflächenveredeltes Blech (Zeilen 221 bis 242)**
Der Begriff „Oberflächenveredeltes Flacherzeugnis“ schließt Tafeln und Rollen ein:
— ≥ 500 mm Breite
— als Spaltband in Breiten < 500 mm aus Breitband ≥ 500 mm vor Oberflächenveredelung in EGKS-Unternehmen gespalten (Nicht-EGKS-Erzeugnis).
Der Begriff „oberflächenveredelt“ definiert die Erzeugung von auf kontinuierlich arbeitenden Anlagen hergestellten dauerhaften Überzügen oder Beschichtungen in EGKS-Unternehmen.
- 24. Feuerveredeltes Ternblech (Zeile 221)**
Schmelztauch-überzogenes Blech mit Blei/Zinn-Mischungen.
- 25. Feuerverzinktes Blech (Zeile 222)**
Im Schmelztauchverfahren mit Zink überzogenes Blech.
- 26. Anderes metallisch feuerveredeltes Blech (Zeile 223)**
Blech mit anderen metallischen Schmelztauchüberzügen, z. B. Aluminium, Aluminium-Silizium oder Aluminium/Zinn-Mischungen.
- 27. Darunter: oberflächenveredeltes Warmbreitband (Zeile 229)**
Diese Zeile zeigt alle Überzüge von Zink, Alu-Zink, aber auch jede andere Art von Feuerveredelungen auf Basis von Warmbreitband.
- 28. Elektrolytisch veredeltes Ternblech (Zeile 231)**
Blech mit elektrolytisch aufgetragenen Blei/Zinn-Überzügen.
- 29. Andere elektrolytisch metallische Veredelungen (Zeile 232)**
Blech mit elektrolytischen Veredelungen mit Metall oder Metallmischungen, z. B. Zink, Nickel-Zink.
- 30. Organisch beschichtetes Blech (schwarzes Basisblech) (Zeile 241)**
Unbeschichtetes Blech, mit organischem Material oder einer Mischung von Metallpulver und organischem Material beschichtet.
Bemerkung:
In dieser Zeile ist ebenfalls die Erzeugung an mit nichtorganischen Materialien überzogenen Blechen (z.B. emaillierte Bleche) anzugeben.
- 31. Organisch beschichtetes Blech (Veredeltes Basisblech) (Zeile 242)**
Metallveredeltes Blech, beschichtet mit organischem Material oder einer Mischung von Metallpulver und organischem Material.
Bemerkung:
Hier ist auch jede Erzeugung von anorganisch überzogenem Blech anzugeben, z. B. Blech mit Überzügen aus Emaille.

ERZEUGUNG VON „FLACHEN“ UND „LANGEN“ STAHLERZEUGNISSEN

Fragebogen 2-13

Angaben in metrischen Tonnen

Land:	Werk:	Berichtsmonat:	
		Jahr:	Erzeugung
Gesellschaft:		Zelle	01
Werkstamm-Nr. der Kommission:			
Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 20. des dem Berichtsmonat folgenden Monats einzuenden.			
Erzeugnisse		Zelle	01
A. Erzeugnisse unmittelbar durch Warmwalzen hergestellt			
1. Warmgewalzte Flacherzeugnisse			
Warmbreitband (1)		11	
Warmgewalzter Bandstahl		12	
Warmblech auf Breitbandströßen gewalzt		13	
Quartblech und vergleichbare Verfahren		14	
Breitflachstahl		15	
Gesamt A1		10	
2. Warmgewalzte Langerzeugnisse			
Walzdraht (einschließlich gerippter Walzdraht (2))		21	
Betonstahl in Stäben (2)		22	
Andere Stäbe und Flachstahl (2)		23	
Winkel-, T-, Wulstflach-, Spezialprofile sowie U-, I- und H-Profile < 80 mm		24	
H-Träger (Beiflanschträger)		25	
Andere Träger und Grubenbauprofile		26	
Spundwandenerzeugnisse		27	
Oberbauschienen		28	
Warmgewalztes Oberbaubehör		29	
Gesamt A2		20	
Insgesamt warmgewalzte Erzeugnisse (10 + 20)		90	

(1) Bruttoproduktion von Warmbreitband.
 (2) Bruttoproduktion von Walzdraht, einschließlich der später abgeflangten Erzeugung.
 (3) Nur Stabstahlproduktion, ohne Streckdraht.

Erzeugnisse	Zelle	Erzeugung
		01
B. Erzeugnisse aus Warmwalzerzeugnissen hergestellt		
1. Warmgewalzte Flacherzeugnisse		
Bandstahl aus Warmbreitband gespalten	111	
Bandblech aus Warmbreitband abgelaugt	112	
Gesamt B1	110	
2. Warmgewalzte Langerzeugnisse		
Betonstahl, abgelaugt aus Walzdraht	121	
Stabstahl, abgelaugt aus Walzdraht	122	
Gesamt B2	120	
3. Kaltgewalzte Flacherzeugnisse in Rollen und Tafeln		
Elektroblech (4)	131	
Andere Blech und Band > 500 mm Breite einschließlich Feinstblech	132	
Gesamt B3	130	
C. Flacherzeugnisse mit Oberflächenveredelung		
1. Verpackungsblech		
Wassblech - Verzinnetes Blech	211	
Spezialverchromtes Blech ECOS	212	
Gesamt C1	210	
2. Schmelztauch veredeltes Blech (5)		
Verbleit (Ternblech)	221	
Feuerverzinkt	222	
Andere metallische Veredelungen	223	
Gesamt C2	220	
Darunter veredeltes Warmbreitband	229	
3. Elektrolytisch veredeltes Blech (5)		
Verbleit (Ternblech)	231	
Andere	232	
Gesamt C3	230	
4. Organisch beschichtet		
auf schwarzem Vormaterial	241	
auf metallisch veredeltem Vormaterial	242	
Gesamt C4	240	

(4) Elektroblech schlußgeglüht und nicht schlußgeglüht, ohne Schlußglühungen eines EGKS-Werkes für einen EGKS-Hersteller von nicht schlußgeglühtem Blech.
 (5) Einschließlich Blech als Vormaterial für weitere Oberflächenveredelung.

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-14

BESTÄNDE AN BLÖCKEN, HALBZEUG, FLACH- UND LANGERZEUGNISSEN AUS STAHL

Erläuterungen

I. ALLGEMEINES

1. Dieser Fragebogen ist von allen EGKS-Vertragserzeugnisse produzierenden Werken auszufüllen.
2. Unternehmen mit mehreren Werken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke einen besonderen Fragebogen auszufüllen.
3. Zu berücksichtigen sind die Vierteljahre, die mit den Kalendermonaten März, Juni, September oder Dezember enden.
4. Zu den Beständen zählen Erzeugnisse aller Güten, einschließlich der zweiten Wahl, aber nicht zum unmittelbaren Einschmelzen bestimmter Schrott.
5. Anzugeben sind die am Letzten des Vierteljahres im Inland bei den Werken lagernden Bestände:
 - innerhalb der Werke oder auf Vorratsplätzen der Werke,
 - ob sie kurz vor dem Versand stehen oder nicht,
 - ob sie bereits verkauft sind oder nicht,
 - einschließlich Material aus Lohnwalzung und in Fertigung befindlichen Mengen.
6. Ebenfalls einzubeziehen sind außerhalb der Werke lagernde Bestände, sofern sie nicht im Besitz anerkannter Händler sind.
7. Zur Vermeidung von Doppelzählungen sind Lagerbestände auszuschließen, die
 - in Werken lagern, in denen Nicht-EGKS-Erzeugnisse hergestellt werden,
 - zur Lohnarbeit an andere Vertragswerke geliefert wurden,
 - zwar an Kunden oder Händler geliefert werden, für die sich das Herstellerwerk jedoch nach den Verkaufsbedingungen eventuelle Eigentumsrechte vorbehält.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die genauen Begriffsbestimmungen der Flach- und Langerzeugnisse aus Stahl stehen in der Euronorm EN 10 079 „Begriffsbestimmungen der Stahlerzeugnisse“. Soweit es irgendwie möglich ist, sind in diesem Fragebogen die gleichen Begriffsbestimmungen angewandt worden, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Anwendung der Norm EN 10 079 nicht durch den EGKS-Vertrag begrenzt wird, noch juristisch an den EGKS-Vertrag gebunden ist.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ZEILEN DES FRAGEBOGENS

1. Blöcke und Halbzeug (Zeile 10)

- a) Rohblöcke sind aus flüssigem Stahl, in Formen gegossene Waren, die im allgemeinen wie stumpfe Pyramiden oder Kegel aussehen. Anzugeben ist das Gewicht brauchbarer Blöcke nach Blockbearbeitung und Abschöpfen als Vorbereitung für den Verkauf oder zur Weiterverarbeitung.
- b) Bei Halbzeug handelt es sich um Erzeugnisse, die durch
 - Strangguß, evtl. mit anschließendem Walzen und Schneiden,
 - Druckguß,
 - Walzen oder Schneiden von Rohblöcken gewonnen werden.

Dabei kann es sich um Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem oder rundem Querschnitt oder Röhrenmehrkantstahl handeln.

Anmerkungen:

Erzeugnisse ähnlicher Form, die durch Schmieden entstehen, sind auszuschließen;

Halbzeug mit rundem Querschnitt, das nicht zum Weiterwalzen oder zur Herstellung nahtloser Röhren bestimmt ist, kann grundsätzlich nur stranggegossen sein.

Anzugeben ist das Gewicht brauchbaren Halbzeugs nach eventueller Bearbeitung zur Entfernung von Oberflächenfehlern und nach der Vorbereitung zum Verkauf oder für die Weiterverarbeitung.

2. Warmbreitband (Zeile 21)

Warmgewalztes Flacherzeugnis, das in Breiten von 600 mm oder mehr in Rollen aufgewickelt geliefert wird. In gewalztem Zustand hat Breitband leicht gerundete Kanten, doch kann es auch mit beschnittenen Kanten oder aus breiterem Band gespalten geliefert werden.

3. Warmgewalzter Bandstahl (Zeile 22)

Warmgewalztes Flacherzeugnis, das in Breiten bis unter 600 mm geliefert und durch Spalten von Warmbreitband oder durch Auswalzen gewonnen und anschließend in Rollen geliefert wird.

4. Blech, warmgewalzt, und Breitflachstahl (Zeile 23)

Anzugeben sind:

- warmgewalztes, durch Querschneiden von Warmbreitband in quadratischer oder rechteckiger Form hergestelltes Flacherzeugnis mit einer Breite von 600 mm oder mehr;

- in Umkehrstraßen (Quartobleche) sowie in anderen Straßen, bei denen das gleiche Verfahren möglich ist, warmgewalzte Bleche. In gleicher Weise sind anzugeben in Umkehrstraßen gewalzte Bleche mit über die Breite abnehmender Dicke, plattiertes Blech;
 - durch Beschneiden beschädigter Warmwalzerzeugnisse rückgewonnenes Blech, bei denen die beschädigten Teile zum sofortigen Einschmelzen verschrottet werden;
 - Breitflachstahl mit einer Breite über 150 mm bis einschließlich 1 250 mm und einer allgemeinen Dicke über 4 mm, der immer in Längen (d. h. nicht aufgerollt) geliefert wird. Eine besondere Anforderung hierbei ist die Ausbildung der Kanten; Breitflachstahl wird auf allen vier Seiten (oder in Kalibern) gewalzt.
- 5. Kaltgewalztes Blech und Feinstblech (Zeile 31)**
Anzugeben sind:
- Blech in Tafeln oder Rollen, allgemein hergestellt aus warmgewalzten, nicht beschichteten Flacherzeugnissen, deren Dicke durch Kaltwalzen beträchtlich verringert worden ist.
- Anmerkung:*
Auszuschließen ist Kaltband in Breiten unter 500 mm;
- Feinstblech, kaltgewalzt, unlegierter, kohlenstoffarmer Stahl mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm in Tafeln oder Rollen, aus denen normalerweise Weißblech oder verchromtes Blech (ECCS) hergestellt wird.
- 6. Elektrobleche (Zeile 32)**
Kaltgewalztes Blech in Tafeln oder Rollen mit einer Breite von 500 mm und mehr oder durch Spalten in EGKS-Betrieben hergestelltes Band mit einer Breite von unter 500 mm (Nicht-EGKS-Erzeugnis), mit spezifischen Erfordernissen für Ummagnetisierungsverluste und magnetischer Induktion, und zwar:
- nicht kornorientiert: Das heißt nach der Fertigglühung sind die magnetischen Eigenschaften in der Walzrichtung und in der Querrichtung gleich; es kann unbeschichtet oder mit einer Isolierungsschicht auf einer oder beiden Oberflächen geliefert werden; diese Stahlsorten können auch in nicht-schlußgeglühtem Zustand zur Schlußglühung durch den Verbraucher geliefert werden;
 - kornorientiert mit besseren magnetischen Eigenschaften in der Walzrichtung als in der Querrichtung, geliefert mit einer Isolierungsschicht auf beiden Oberflächen.
- 7. Weißblech, verzinnertes Blech und ECCS (Zeile 33)**
Weißblech und ECCS sind Erzeugnisse nach der obengenannten Begriffsbestimmung von Feinstblech, bei denen aber anschließend elektrolytisch Zinn bzw. eine Duplex-Chromschicht direkt auf den Stahlträgerwerkstoff und darüber eine Außenschicht von wasserhaltigem Chromoxid oder Hydroxid aufgebracht wird.
Verzinnertes Blech ist ein flachgewalztes Erzeugnis in Tafeln oder Rollen aus unlegiertem, kohlenstoffarmen Stahl, mit einer Dicke von 0,50 mm oder mehr, wobei die Oberfläche mit Zinn beschichtet ist.
Anzugeben sind außerdem Weißblech, verzinnertes oder ECCS-Blech, mit lackierter (vernierter) oder bedruckter Oberfläche.
- 8. Oberflächenveredeltes Blech (Zeile 34)**
„Oberflächenveredeltes Blech“ umfaßt:
- 500 mm und mehr;
 - < 500 mm Breite, wenn aus Breitbändern ≥ 500 mm in EGKS-Unternehmen vor oder nach der Oberflächenveredelung gespalten (Nicht EGKS).
- Ebenfalls anzugeben ist Wellblech mit Sinus-Profil.
Der Ausdruck „oberflächenveredelt“ beschreibt die Aufbringung metallischer, organischer oder anorganischer Oberflächenbeschichtung durch ein fortlaufendes Beschichtungsverfahren in einem Werk, das dem EGKS-Vertrag unterliegt.
- 9. Walzdraht (Zeile 41)**
Warmgewalztes, aufgehaspeltes Langerzeugnis, dessen Durchmesser im allgemeinen bei 5 mm oder darüber liegt.
- Anmerkung:*
Nicht anzugeben ist gestreckter und in Längen geschnittener Walzdraht, der unter den entsprechenden Stäben in diesem Fragebogen aufzuführen ist.
- 10. Betonstahl (Zeile 42)**
Ein auf der Oberfläche verformtes Langerzeugnis mit rundem oder fast rundem Querschnitt, das in geraden Stäben warmgewalzt wird mit vom Walzen herrührenden Vertiefungen und Erhöhungen, bestimmt zur Armierung von Beton. Anzugeben sind auch gerade Stäbe, die durch das Ablängen und Strecken von verformtem Walzdraht hergestellt wurden.
- 11. Stabstahl (Zeile 43)**
Dieser Ausdruck umfaßt die folgenden warmgewalzten Langerzeugnisse: Stäbe (mit vollem Querschnitt), sowie Hohlbohrerstäbe, Winkelstähle, T-Stähle, Flachwulststähle sowie Spezialprofile, I-, U- und H-Profile < 80 mm Höhe.
- 12. Träger, Grubenausbauprofile und Spundwunderzeugnisse (Zeile 44)**
Anzugeben sind:
- warmgewalzte Langerzeugnisse mit I-, U- oder H-Querschnitt, (konkave Vielecke) mit einer Höhe von 80 mm oder mehr;
 - Grubenausbauprofile mit H-, I- oder Omega-Querschnitt.
 - Diese H- oder I-Profile unterscheiden sich von anderen Trägern durch die größere Neigung der Innenseiten der sich verjüngenden Flanschen. Im allgemeinen haben diese Erzeugnisse eine Breite von mehr als 0,7 der nominalen Höhe;
 - Spundwunderzeugnisse, warmgewalzt, mit ineinandergreifenden Schlössern, die zur Herstellung von Trennwänden oder durchgehenden Wänden zusammengesetzt werden können.
- 13. Oberbauerzeugnisse (Zeile 45)**
Anzugeben sind Bestände schwerer und leichter Eisenbahn- und Straßenbahnschienen und Erzeugnisse für andere Schienensysteme (beispielsweise Kranschienen) zusammen mit warmgewalztem Eisenbahnzubehör (beispielsweise Schwellen, Laschen, Unterlagsplatten usw.).

BESTÄNDE AN BLÖCKEN, HALBZEUG, FLACH- UND LANGERZEUGNISSEN AUS STAHL

Angaben in metrischen Tonnen

Land:	Werk:	Vierteljahr:
Gesellschaft:		Jahr:
Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 30. des dem Vierteljahr folgenden Monats einzusenden.		
Erzeugnisse	Zeile	Bestände im Werk und außerhalb des Werks am Ende des Vierteljahres
		01
A. und B. Blöcke und Halbzeug	10	
C. Warmgewalzte Flacherzeugnisse		
Warmbreitband	21	
Warmgewalzter Bandstahl	22	
Warmgewalztes Blech und Breitflachstahl	23	
D. Sonstige Flacherzeugnisse		
Kaltgewalztes Blech und Feinstblech	31	
Elektroblech	32	
Weißblech, verzinnertes Blech, ECCS-Blech	33	
Anderes oberflächenveredeltes Blech	34	
E. Langerzeugnisse		
Walzdraht	41	
Betonstahl (einschließlich Streckdraht)	42	
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)	43	
Träger, Grubenausbauprofile und Spundwanderzeugnisse	44	
Oberbaumaterial (Schienen und Zubehör)	45	
Gesamt	50	



**KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN****EGKS**

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-56

ZUGÄNGE VON EGKS-STÄHLERZEUGNISSEN**Erläuterungen****I. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN**

1. Der Fragebogen erstreckt sich auf alle Werke der EGKS-Stahlindustrie der Gemeinschaft.
2. Unternehmen mit mehreren Werken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke eine besondere Meldung zu erstatten.
3. Als Berichtsmonat gilt der Kalendermonat.
4. Ein gesonderter Fragebogen ist für jede der folgenden Qualitäten auszufüllen:
 - unlegierter Stahl
 - rost- und hitzebeständiger Stahl
 - anderer legierter Stahl
 - alle Qualitäten.
5. Anzugeben sind alle körperlichen Bezüge von Stahlerzeugnissen des EGKS-Vertrags, mit Ausnahme der unter Punkt 6 genannten Fälle, direkt von einem Stahlunternehmen eines anderen Landes oder vom Handel oder Verbraucher jeder Herkunft. Eingeschlossen sind Bezüge von Erzeugnissen:

- aller Qualitäten, einschließlich deklassierter Erzeugnisse, die nicht zum unmittelbaren Einschmelzen bestimmt sind;
- für die Umwandlung in ein anderes EGKS-Erzeugnis oder zum Weiterverkauf im gleichen Zustand;
- zur Umwandlung in ein anderes EGKS-Erzeugnis im Rahmen einer Lohnveredelung;
- die bei anderen Werken im Lohn veredelt wurden.

6. Nicht anzugeben sind folgende Erzeugnis-Zugänge:
 - von anderen EGKS-Werken des gleichen Landes;
 - gebrauchte Erzeugnisse (z. B. gebrauchte Schienen);
 - für den Eigenbedarf im Unternehmen (für Investitionen und Instandhaltung);
 - zum direkten Bedarf in angeschlossenen Nicht-EGKS-Betrieben (z. B. Rohrwerke, Ringwalzwerke, Schmieden, Ziehereien usw.).

II. DEFINITIONEN

Die vollständigen Qualitäts- und Erzeugnisdefinitionen dieses Fragebogens entsprechen den Erläuterungen des Fragebogens 2-71, Gesamtlieferungen von Stahlerzeugnissen.

Fragebogen 2-66

ZUGÄNGE VON EGKS-STÄHLERZEUGNISSEN

Land:		Berichtsmonat:										Jahr:				
Gesellschaft:		Der ausgefüllte Fragebogen ist bis spätestens zum 25. des dem Berichtsmonat folgenden Monats einzusenden.										Werk:				
Zelle		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Gemeinschaft insgesamt (01 - 12)	Dritt-länder	Insgesamt (20 + 30)
Erzeugnisse		Belgien	Däne-mark	B.R. Deutsch-land	Griechen-land	Spanien	Frank-reich	Irland	Italien	Luxem-burg	Nieder-lande	Portugal	Vereinigtes Kö-nigs-reich	Gemein-schaft insgesamt (01 - 12)	Dritt-länder	Insgesamt (20 + 30)
A. Erzeugnisse zum Weiterausweisen (*) in der Gemeinschaft:																
Blöcke																
flach /		110														
rund		121														
anderes		124														
Warmbreitband		127														
≥ 3 mm		131														
< 3 mm		136														
Insgesamt A		100														
B. Blöcke und Halbzeug zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer																
C. Warmfischerzeugnisse																
Bandstahl		321														
Bandblech		328														
warmgewalzt		331														
Quartbleche		336														
Breitflachstahl		340														
Insgesamt C		350														
D. Andere Flacherzeugnisse (2)																
Kaltgewalztes Blech in Rollen und Tafeln		410														
nicht schlußgeglüht		421														
schlußgeglüht / nicht korrosioniert		424														
korrosioniert		427														
Feinstblech		430														
Verpackungsblech		440														
Weißblech, verzinktes Blech / Weißband und ECOS		451														
Schmelzauch veredeltes Blech		454														
elektrolytisch metallveredeltes Blech		457														
organisch überzogenes Blech		400														
Insgesamt D		510														
E. Langerzeugnisse																
Walzdraht		520														
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht)		531														
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)		534														
sonstige Vollstäbe		537														
Profile		540														
Träger I, U, H		550														
Grubenausbauprofile		560														
andere Träger		570														
Stahlschweißnahterzeugnisse		500														
Gleisoberbauzeugnisse		600														
Insgesamt A + C + D + E		610														
Darunter Kaltspaltband unter 500 mm Breite, < 3 mm Dicke, aus Kaltspaltband in EGKS-Unternehmen gespalten. (In Zeile 410 enthalten) (Nicht-EGKS-Erzeugnisse).																

(1) Oder andere Weiterverarbeitung zu einem EGKS-Stahlerzeugnis.
 (2) Einschließlich Spaltband < 500 m Breite, schwarz oder veredelt, in einem EGKS-Unternehmen aus Breitband gespalten (Nicht-EGKS-Erzeugnisse).

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-71

STAHLLIEFERUNGEN IN DIE LÄNDER DER GEMEINSCHAFT SOWIE GESAMTLIEFERUNGEN

Erläuterungen

I. ALLGEMEINES

1. Dieser Fragebogen ist von allen EGKS-Werken auszufüllen, die EGKS-Erzeugnisse herstellen und liefern.
2. Unternehmen mit mehreren Werken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke eine eigene Meldung zu erstatten.
3. Als Berichtsmonat gilt der Kalendermonat.
4. Anzugeben sind alle im Berichtsmonat gelieferten Erzeugnisse und Qualitäten einschließlich Abwertungen, soweit sie nicht zum unmittelbaren Einschmelzen bestimmt sind (Abwertungen, Abschnitte, Enden, auch aufbereitete Zuschnitte gewalzter oder teilgewalzter Erzeugnisse oder Halbzeug). Die unbrauchbaren Reste sind bei Schrott anzugeben. Gemeldet werden die Lieferungen der Erzeugnisgewichte in dem Zustand, in dem sie vom Werk oder ab Werkslager geliefert und berechnet werden.
5. Die Lieferungen umfassen alle EGKS-Erzeugnisse, die zur Verpackung der Erzeugnisse für den Versand verwendet werden.
6. Für jede der hier genannten Qualitätsgruppen ist ein eigener Fragebogen auszufüllen:
 - Unlegierter Stahl
 - Rost- und hitzebeständiger Stahl
 - Anderer legierter Stahl
 - Alle Qualitäten gesamt.
7. Die Meldungen müssen im Zählteil (Teil B, C, D oder E) nach zwei allgemeinen Grundsätzen zusammengestellt werden; ausgeschlossen sind hier Lieferungen zur Umwandlung in andere EGKS-Erzeugnisse:
 - a) Bei den für einen bestimmten Monat zu berücksichtigenden Vorgängen handelt es sich um die Lieferungen, die vom meldenden Werk an einen Kunden für Aktivitäten außerhalb des EGKS-Vertrags (Verbraucher und Händler in der Gemeinschaft und Kunden in den Drittländern) entweder direkt oder von einem inländischen Depot oder indirekt (Vergleiche hierzu Buchstabe b)) ausgeführt werden. Bewegungen zwischen Werk und inländischen Depots werden nicht gemeldet.
 - b) Die Meldungen richten sich nach den kaufmännischen Grundsätzen, d. h., das Werk, bei dem die Bestellung eingeht und das die Lieferung an den Kunden in Rechnung stellt, muß diese Lieferung melden, auch wenn diese Erzeugnisse auf seine Rechnung von einem anderen Werk oder einem Lohnarbeiter (Unterlieferanten) versandt werden. Das meldende Werk registriert die Mengen in den Spalten der tatsächlichen Empfangsregion.
8. **Eigenbedarf der Werke und Lieferungen an integrierte Betriebe außerhalb der EGKS-Stahlindustrie**
Eigenbedarf der Werke und Lieferungen an angeschlossene, nicht zur Stahlindustrie (im Sinne des EGKS-Vertrags) gehörende Betriebe.
Die im Zählteil gemeldeten Lieferungen schließen den Eigenbedarf der Werke (Reparatur und Neubauten) ein und auch angeschlossene Betriebe wie z. B. Röhrenwerke, Schmieden, rollendes Eisenbahnmateriale.
Diese Meldungen schließen Lieferungen aus
 - eigener Produktion
 - zugekauftem Material (soweit nicht sichergestellt ist, daß der Lieferant dieses Material als Marktmenge in seinem Zählteil gemeldet hat) ein.
9. **Verkäufe an andere EGKS-Unternehmen der EG**
a) Lieferungen an andere EGKS-Betriebe derselben Dachgesellschaft sind nicht zu melden, sofern beide Betriebe im gleichen Land ansässig sind.
b) **Blöcke, Halbzeug und Warmbreitband**
Diese Erzeugnisse sind zu melden in:
 - Teil A, sofern genau bekannt ist, daß sie zum Auswalzen, Weiterverkauf oder zur Umwandlung in andere EGKS-Erzeugnisse (Querzerteilen, Spalten und Beschichten) bestimmt sind.
 - Teil B oder C, sofern sie für den Eigenbedarf des empfangenden Werkes oder zur Umwandlung in Erzeugnisse außerhalb des EGKS-Vertrags geliefert werden; es sei denn, es ist sichergestellt, daß der Empfänger des Materials diese Mengen in seinem Zählteil als Markt meldet. Ebenso ist das Material in diesen Zeilen anzuschreiben, wenn keine Angaben über die Verwendung des Materials vorliegen.
 c) **Andere Erzeugnisse**
Diese Erzeugnisse sind zu melden:
 - im Zählteil C, D oder E, wenn sie zum Eigenbedarf des empfangenden EGKS-Betriebs oder zur Umwandlung zu Erzeugnissen außerhalb des EGKS-Vertrags geliefert werden oder wenn keine Angaben über die Verwendung des Materials vorliegen,
 - nur im Anhang II, wenn sie an ein EGKS-Unternehmen in einem anderen Land zum Weiterverkauf oder zur Umwandlung in andere Erzeugnisse des EGKS-Vertrags geliefert werden. In diesem Fall hat das empfangende Werk die Lieferungen in den Markt zu melden.
10. **Lieferungen im Auftrag von und für Rechnung eines Unternehmens**
 - a) Auftraggeber ist ein EGKS-Unternehmen
Das EGKS-Unternehmen, das die Lieferung des Erzeugnisses an Kunden außerhalb des EGKS-Vertrags in Rechnung stellt, meldet die Lieferung im Zählteil und als Davonzahl im Anhang I, wenn das versendende Werk in einem anderen Land liegt. Das versendende Werk meldet die Lieferung nur, wenn der Auftraggeber ein EGKS-Hüttenwerk in einem anderen Land ist.
Diese Lieferung ist nicht im Zählteil zu melden, sondern nur im Anhang II.
 - b) Auftraggeber ist kein EGKS-Unternehmen
Lieferungen im Auftrag von und für Rechnung eines Unternehmens außerhalb des EGKS-Vertrags sind von dem versendenden Unternehmen im
11. **Lieferungen zur Lohnarbeit oder an Unterlieferanten**
Anlieferungen zur Lohnarbeit sind nur im Anhang III zu melden, und nur wenn der Lohnarbeiter in einem anderen Land ansässig ist.
12. **Lieferungen nach Lohnarbeit oder von Unterlieferanten**
 - a) Auftraggeber ist ein EGKS-Unternehmen im gleichen Land
Diese Lieferungen sind hier nicht zu melden.
 - b) Auftraggeber ist ein EGKS-Unternehmen in einem anderen Land
Ablieferungen nach Lohnarbeit werden vom Lohnarbeiter:
 - im Anhang III gemeldet, wenn die Erzeugnisse in die Verfügbarkeit des Auftraggebers oder eines anderen Hüttenwerkes übergehen;
 - im Anhang II gemeldet, wenn die Erzeugnisse an andere Empfänger geliefert werden.
 Lieferungen in den Markt nach Lohnarbeit werden vom Auftraggeber in seinem Zählteil gemeldet, unabhängig davon, wer die Lieferungen durchführt. Wird der Versand aus einem anderen Land vorgenommen, wird diese Angabe zusätzlich auch im Anhang I aufgeführt.
 - c) Auftraggeber ist kein EGKS-Unternehmen
Der Lohnarbeiter meldet die Ablieferung in seinem Zählteil, und zwar unabhängig davon, wer der Empfänger ist, da der Auftraggeber (Händler oder Verbraucher in der EG oder Kunde in Drittländern) nicht an das SAEG meldet.
13. **Lieferungen von kaltgewalzten oder oberflächenveredelten Flachserzeugnissen (Zeilen 400 bis 457)**
Lieferungen der EGKS-Werke von Kaltbreitband ≥ 500 mm Breite (schwarz oder überzogen) sind mit Enddestination zu melden, ungespalten oder gespalten zu Breiten < 500 mm vor dem Versand aus dem EGKS-Betrieb.

II. DEFINITIONEN

A. STAHL-QUALITÄTEN

Die Stahl-Qualitäten entsprechen der Einteilung von EN 10 020 „Begriffsbestimmungen für die Einteilung der Stähle“ nach der chemischen Zusammensetzung der Schmelzanalyse.

1. **Unlegierter Stahl**
Als unlegierter Stahl gilt ein Stahl, wenn die nach Abschnitt 4.1 EN 10 020 maßgebenden Gehalte der einzelnen Elemente in keinem Fall die in Tabelle 1 und deren Fußnoten für die Elemente bzw. die Kombinationen der Elemente angegebenen Grenzgehalte erreichen:

1,65	%	Mangan
0,50	%	Silizium
0,40	%	Kupfer oder Blei
0,30	%	Chrom oder Nickel
0,10	%	Aluminium, Wismut, Kobalt, Selen, Tellur, Vanadium oder Wolfram
0,08	%	Molybdän
0,06	%	Niob
0,0008	%	Bor
0,05	%	Sonstige (mit Ausnahme von Kohlenstoff, Phosphor, Schwefel, Stickstoff).

 Entsprechend sind alle Qualitäten, in denen die chemische Zusammensetzung wenigstens eines der o. a. Elemente erreicht oder überschreitet, als legierter Stahl auszuweisen.
2. **Nichtrostender Stahl**
Dies ist Stahl mit einem Gewichtsanteil von $\geq 10,5$ % Chrom und $\leq 1,2$ % Kohle, mit keinem oder weiteren Legierungselementen (EN 10 020: 5.2.2.2.1).
3. **Anderer legierter Stahl**
Dies ist legierter Stahl nach EN 10 020: 4.2.2, der nicht der Definition von „Nichtrostendem Stahl“ entspricht.

B. STAHLERZEUGNISSE

Genaue Begriffsdefinitionen für Stahlerzeugnisse finden sich in EN 10 079 „Begriffsbestimmungen für Stahlerzeugnisse“. Wo immer möglich, wurden die gleichen Definitionen in diesem Fragebogen benutzt, unter Berücksichtigung, daß die Beschreibungen von EN 10 079 nicht auf den EGKS-Vertrag begrenzt sind, noch juristisch auf den EGKS-Vertrag zugeschnitten sind.

Da die EN 10 079 normalerweise die Erzeugnisse in versandfertigem Zustand definiert, war es nicht generell möglich, diese Definitionen zu übernehmen.

1. **Blöcke**
Erzeugnis, hergestellt durch Eingießen von flüssigem Stahl in Kokillen mit Querschnittsformen, ähnlich einer Pyramide oder einem Kegel.
Ausgenommen Rohblockzuschnitte in Formen von Halbzeug und zur Anwendung als Halbzeug.
2. **Halbzeug**
Erzeugnis, hergestellt aus:
 - Strangguß nach Walzen oder Schneiden,
 - Druckguß,
 - Walzen oder Schneiden von Blöcken.
 Der Querschnitt kann quadratisch, rechteckig, rund oder für die Herstellung von Profilen vorgeformt sein (konkav, mehrkantig).
Bemerkungen:
 - Ausgenommen Erzeugnisse mit einfachen Formen durch Schmieden hergestellt;
 - flaches Halbzeug mit Breiten \geq der zweifachen Dicke;

- 3. Warmbreitband**
Warmgewalzte Flacherzeugnisse in Breiten von 600 mm in Rollen aufgeschalt. Warmbreitband hat leicht gewölbte Naturkanten, kann aber auch mit geschnittenen Kanten oder aus breiteren Bändern gespalten sein.
- 4. Bandstahl, warmgewalzt**
Warmgewaltes Flacherzeugnis mit Breiten < 600 mm, aus Warmbreitband gespalten oder unmittelbar nach dem Walzen aufgerollt. Bandstahl gibt es auch abgelängt in Form von Stäben.
- 5. Bandblech**
Flachgewalzte Erzeugnisse durch Querverteilen von Warmbreitband hergestellt, allgemein in quadratischen oder rechteckigen Tafeln mit Breiten \geq 600 mm. Einschließlich „Plattierter Erzeugnisse“, die nach den jeweiligen chemischen Zusammensetzungen der Grundwerkstoffe zugeordnet werden. Abhängig von der Dicke bezeichnet man das Erzeugnis als:
— Grobblech: Dicke > 3 mm,
— Feinblech: Dicke < 3 mm.
- 6. Quartoblech u. ä.**
Diese Zeile umfaßt Quartoblech, warmgewalzt auf Quartostraßen, und gelegentlich auch Blech, das auf vergleichbaren Straßen gewalzt wurde. Einschließlich Blech mit über die Breite abnehmender Dicke, auf Quartostraßen hergestellt, und plattiertes Blech, abhängig von der chemischen Zusammensetzung des Basismaterials.
Einzubeziehen ist Blech, aus warmgewalzten Flacherzeugnissen, in EGKS-Unternehmen geschnitten, deren fehlerhafte Reststücke Schrott zum Wiedereinschmelzen sind.
- 7. Breitflachstahl**
Warmgewaltes Flacherzeugnis mit einer Breite über 150 mm bis einschließlich 1 250 mm und im allgemeinen mit einer Dicke > 4 mm, immer in Tafeln, nicht gerollt. Die spezielle Anforderung wird an die Ausbildung der Kanten gestellt; Breitflachstahl wird auf allen vier Seiten oder im geschlossenen Kaliber gewalzt.
- 8. Kaltgewalztes Blech ohne Überzüge**
Blech in Tafeln und Rollen, allgemein definiert wie warmgewalzte Flacherzeugnisse ohne Überzüge, weisen jedoch eine erhebliche Reduzierung der Dicke durch Kaltwalzen auf.
Bemerkung:
— Ohne Kaltband in Breiten < 500 mm
— kennzeichnet separat das Kaltspaltband unter 500 mm Breite, das in EGKS-Betrieben aus Kaltbreitband in Breiten \geq 500 mm gespalten wird (Nicht EGKS-Erzeugnis).
— In den Teilen II, III und IV dieses Fragebogens sind bei rostfreiem und anderen legierten Stahl auch die Erzeugnisse mit Überzügen in die Zeilen für Erzeugnisse ohne Überzüge anzugeben.
- 9. Elektroblech**
Kaltgewalztes Blech in Rollen und Tafeln mit Breiten \geq 500 mm und Spaltband in Breiten < 500 mm in EGKS-Betrieben gespalten (Nicht EGKS-Erzeugnis). Es hat besondere Anforderungen an die maximalen Ummagnetisierungsverluste in Watt bei einer maximalen magnetischen Induktion:
— nicht kororientiert, nach Schlußglühung sind die magnetischen Eigenschaften ähnlich, in Walzrichtung und quer zur Walzrichtung. Es kann ohne weitere Überzüge oder mit isolierenden Überzügen — auf einer oder beiden Seiten — versehen sein. Diese Sorten können auch ungeglüht sein, zur Schlußglühung beim Verarbeiter;
— kororientiert, mit überlegeneren magnetischen Eigenschaften in Walzrichtung, versehen mit einer Isolierschicht auf beiden Seiten.
Nicht kororientiertes Blech ist entsprechend der chemischen Zusammensetzung in Teil I als unlegiert oder Teil III (für siliziierte oder alusiliziierte Qualitäten) anzugeben. Kororientiertes Blech ist immer im Teil III zu melden, einschließlich der Isolierüberzüge:
a) ohne Warmbreitband und Bandstahl, bestimmt für die Herstellung von Elektroblech. Diese werden in Teil A gemeldet;
b) ohne warmgewalzte Flacherzeugnisse mit besonderen magnetischen und mechanischen Eigenschaften. Diese sind mit den anderen Warmflacherzeugnissen in Teil C dieses Fragebogens zu melden;
c) Verkäufe von nicht schlußgeglühtem Elektroblech an andere EGKS-Hersteller in einem anderen Land sind in Anhang III zu melden. Nach der Schlußglühung hat das empfangende Werk die Lieferungen in den Markt in seinem Zählteil zu melden.
- 10. Feinstblech**
Kaltgewalzte, unlegierte, weiche Stähle < 0,50 mm Dicke, in Tafeln und Rollen regelmäßig zur Herstellung von Weißblech und ECCS-Blech benutzt, aber in verschiedenen Verpackungsanwendungen auch unmittelbar verarbeitet. Zu melden ist daher auch das Feinstblech, das von EGKS-Betrieben mit bedruckter oder lackierter Oberfläche geliefert wird.
- 11. Weißblech, verzinntes Blech und ECCS**
Weißblech und ECCS sind Erzeugnisse wie unter Feinstblech definiert, haben jedoch einen elektrolytischen Überzug aus Zinn bzw. einen zweischichtigen Überzug mit metallischem Chrom und anschließend mit einem Chromhydroxid oder hydratisiertem Chromoxid überzogen.
Verzinntes Blech ist ein unlegierter, weicher Stahl in Tafeln und Rollen, kaltgewalzt mit Dicken \geq 0,50 mm, mit Zinn überzogen.
Anzugeben ist auch Weißblech, verzinntes Blech oder ECCS-Blech, dessen Oberfläche in EGKS-Betrieben lackiert oder bedruckt wurde.
- 12. Oberflächenveredeltes Blech**
Der Begriff „Oberflächenveredeltes Blech“ schließt Tafeln und Rollen ein:
— \geq 500 mm Breite,
— < 500 mm Spaltband aus schwarzem oder Oberflächenveredeltem Breitband in Breiten \geq 500 mm, in EGKS-Betrieben gespalten (Nicht EGKS). Einschließlich Weißblech.
Der Begriff „Oberflächenveredelt“ definiert die Erzeugung von auf kontinuierlich arbeitenden Anlagen hergestellten, dauerhaften Überzügen oder Beschichtungen in EGKS-Unternehmen.
- 13. Feuerveredeltes Blech**
Blech mit Metallüberzügen, die im Schmelztauchverfahren auf kontinuierlich arbeitenden Anlagen hergestellt werden. Die Hauptvarianten sind:
a) Tern = Blei/Zinn-Mischungen;
b) Zink;
c) Aluminium oder Aluminium/Silizium-Mischungen;
d) Aluminium/Zinn-Mischungen.
Einschließlich aller anderen Metallüberzüge mit dem obengenannten Herstellungsverfahren.
- 14. Elektrolytisch veredeltes Blech**
Blech mit kontinuierlichen Metallüberzügen durch elektrolytische Verfahren. Die Hauptvarianten sind:
a) Tern = Blei/Zinn-Mischungen;
b) Zink;
c) Zink/Nickel-Mischungen.
- 15. Organisch beschichtetes Blech**
Unbeschichtetes oder metallbeschichtetes Blech, mit organischen Beschichtungen oder einer Mischung aus Metallpulver und organischem Material beschichtet, auf kontinuierlichen Anlagen hergestellt.
Bemerkung:
Hier sind auch die Lieferungen von anorganisch beschichtetem Blech zu melden (z. B. Emaille), wenn sie auf kontinuierlichen Anlagen in EGKS-Werken hergestellt werden.
- 16. Walzdraht, einschließlich geripptem Walzdraht**
Warmgewaltes, gehaspeltes Langerzeugnis mit einem Durchmesser im allgemeinen \geq 5 mm. Für unlegierte Qualitäten wird unterschieden zwischen:
— Walzdraht mit gerippter Oberfläche für die Bewehrung von Beton;
— Walzdraht mit glatter Oberfläche mit folgenden Querschnitten: rund, quadratisch, rechteckig, sechseckig, achteckig, halbrund oder jeder anderen vergleichbaren Form.
Für rostfreien und anderen legierten Stahl mit verformter Oberfläche ist die Angabe mit glattem Material, gemeinsam in Zeile 514, anzugeben.
Bemerkung:
Es ist hier kein vor Auslieferung abgelängter, gerichteter Walzdraht zu melden; dieser gehört in die entsprechenden Zeilen für Stähle auf diesem Fragebogen.
- 17. Betonstahl in Stäben**
Langprodukt mit gerippter Oberfläche, mit rundem oder fast rundem Querschnitt, warmgewalzte Stäbe mit Erhöhungen oder Vertiefungen für die Bewehrung von Beton. Einschließlich abgelängtem, gerichtetem Walzdraht. Auch glatte Stäbe für die Bewehrung von Beton sind hier anzugeben.
Bemerkung:
Hierzu zählen nicht die Stäbe aus rostfrei oder anders legiertem Stahl, gerippt oder glatt für Bewehrungszwecke in Teil II und Teil III des Fragebogens. Sie sind dort als Stäbe in Zeile 534 anzugeben.
- 18. Stabstahl**
Dieser Begriff enthält die folgenden, warmgewalzten Langerzeugnisse: Flachstahl und andere Stähle mit vollem Querschnitt, Hohlbohrerstäbe, Winkel-, T-, Wulstflachstahl, I-, U-, H-Stäbe < 80 mm Höhe sowie Spezial-Profile. Es besteht eine Unterscheidung zwischen:
a) Flachstahl:
— warmgewalzter Stab mit rechteckigem Querschnitt, auf allen vier Seiten gewalzt mit einer Dicke allgemein \geq 5 mm und Breiten > 150 mm;
b) andere volle Stäbe:
— rund, quadratisch, sechseckig und achteckig. Stäbe mit vollem Querschnitt, rund oder mit regelmäßigem Mehrkant von 4, 6 oder 8 Seiten, und in Teil II und III einsch. Stäben in rostfreien oder anderen legierten Qualitäten, bestimmt für die Bewehrung von Beton, glatt oder gerippt. Spezial-Stäbe (Dreikant, kegelförmig, trapezförmig, Rippenfederstahl, halbrund, flach-halbrund usw.),
c) Winkel-, T-, Wulstflachstahl, I-, U- und H-Stäbe < 80 mm Höhe, Spezial-Profile, z. B.,
— Winkel- und T-Profile;
— Wulstflachstahl;
— U-, I- und H-Profile < 80 mm Steghöhe;
— Spezial-Profile (z. B. Z-Stahl, T-Stahl mit ungleichen Flanschen, scharfkantige L-, U- und T-Profile, Rampenprofile).
- 19. Träger**
Warmgewalzte Langerzeugnisse mit einem Querschnitt, ähnlich den Buchstaben I, H und U, mit einer Steghöhe von 80 mm oder mehr.
Im Vergleich zu EN 10079, die die Träger nach den Formen unterteilt, wird in diesem Fragebogen die hauptsächlichste Unterteilung zwischen parallelförmigen und konischen Flanschen vorgenommen:
a) parallelförmige H-Träger
— Parallelförmige Träger mit einem Querschnitt, der an den Buchstaben H erinnert. Die Flanschbreite ist größer als das 0,66fache der Nennhöhe oder beträgt \geq 300 mm;
b) parallelförmige I-Träger
— Parallelförmige Träger mit einem Querschnitt, der an den Buchstaben I erinnert, die Flanschbreite ist \leq als das 0,66fache der Nennhöhe und < 300 mm;
c) andere Träger-Profile
— U-Träger
— I- und H-Träger mit geneigten Flanschen, ohne Grubenausbauprofile;
— Spezial-Formstahl-Profile mit I-, H- oder U-Querschnitten, aber mit Besonderheiten, z. B. ungleichen oder unsymmetrischen Flanschen oder unüblichen Stegdicken.
- 20. Grubenausbauprofile**
Warmgewalzte Langerzeugnisse mit einem Querschnitt, der an die Buchstaben H, I oder den griechischen Buchstaben Omega erinnert. Die H- oder I-Profile unterscheiden sich von den anderen Trägern durch eine stärkere Neigung der inneren Flansche. Ihre Flanschseite beträgt im allgemeinen mehr als das 0,70fache der Nennhöhe.
- 21. Spundwunderzeugnisse**
Warmgewalzte Langerzeugnisse, die mit Schlössern oder Überlappungen der Längsführungen zu Trennwänden oder durchgehenden Spundwänden zusammengefügt werden.
- 22. Oberbauerzeugnisse**
Leichte und schwere Eisen- und Straßenbahnschienen und Erzeugnisse für andere Schienensysteme (z. B. Kranschienen), gemeinsam mit warmgewaltem Oberbauzubehör (z. B. Schwellen, Unterlagsplatten, Laschen usw.).

III. BEMERKUNGEN ZU DEN ZEILEN UND SPALTEN

- 1. Zeilen 131 und 316**
Hier ist Warmbreitband zur Umwandlung in andere Erzeugnisse des EGKS-Vertrags, Weiterwalzen oder querverteiltem Ila-Blech, Spalten zu Bandstahl oder zur unmittelbaren Oberflächenveredelung, z. B. mit Zink in einem Unternehmen der EGKS-Stahlindustrie.
- 2. Zeilen 311 und 316**
Betrifft Lieferungen von Warmbreitband an Verbraucher außerhalb des EGKS-Vertrags (Verbraucher, Lagerhandel und Drittländer) zur direkten Verwendung (z. d. V.).
- 3. Zeilen 520 und 534**
Einschließlich der Stäbe, die in den Werken zum Öffnen der Hochofen-Abstichlöser verwendet werden.
- 4. Zeile 610**
Zeigt die Lieferungen von Kaltspaltband in Breiten unter 500 mm und Dicken

STAHLLIEFERUNGEN IN DIE LÄNDER DER GEMEINSCHAFT SOWIE GESAMTLIEFERUNGEN

Fragebogen 2-71

Angaben in metrischen Tonnen

Land:	Gesellschaft:	Werk:	Monat:	Jahr:
Dieser Fragebogen ist für jede der hier genannten Qualitätsgruppen auszufüllen. Die Qualitätsgruppe ist durch X zu kennzeichnen.				
Untergüter Stahl Rost- und hitzebeständiger Stahl Anderer legierter Stahl Alle Qualitäten gesamt	Zelle	Belgien Dänemark B.R. Deutschland Griechenland Spanien Frankreich Irland Italien Luxemburg Niederlande Portugal Vereinigtes Königreich Gemeinschaft insgesamt (01 - 12) Drittländer Insgesamt (20 + 30)	01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 20 30 40	Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 25. des dem Berichtsmont folgenden Monats einzuweisen.
A. Erzeugnisse zum Weiterwälzen in der Gemeinschaft (*)	B	C	D	E
Blöcke flach 110 rund 121 anderes 124 Halbzeug 127 Warmbreitband ≥ 3 mm 131 < 3 mm 136 Gesamt A 100	Rohblöcke und Halbzeug z. d. Verwendung und Export in Drittländer Blöcke 210 Blöcke und Halbzeug für nahtlose Röhre 220 Blöcke 230 Andere Blöcke und flaches Halbzeug 241 rundes Halbzeug 244 anderes Halbzeug 247 Gesamt B 200	Warmflacherzeugnisse Warmbreitband z. d. V. ≥ 3 mm 311 < 3 mm 316 Bandstahl ≥ 3 mm 321 < 3 mm 326 Bandblech ≥ 3 mm 331 < 3 mm 336 Quattroblech ≥ 3 mm 341 < 3 mm 346 Breitflachstahl 350 Gesamt C 300	D. Andere Flacherzeugnisse (2) Kaltgewalztes Blech in Rollen und Tafeln ≥ 3 mm 411 < 3 mm 416 nicht achslüftgeführt 421 nicht komorientiert 424 komorientiert 427 Elektroblech in Rollen und Tafeln Feinblech 430 Weibblech, verzinstes und ECCS-Blech 440 Feuerveredelt 451 Oberflächenveredelt Blech Elektrolytveredelt 454 Organisch beschichtet 457 Gesamt D 400	E. Langerzeugnisse Walzdraht gerippt 511 anderer 514 Betonstahl in Stäben einschließlich Streckdraht 520 flach 531 volle Stäbe 534 Streckdraht Profile 537 parallelförmige H-Träger 540 I-, U- und H-Träger parallelförmige I-Träger 551 ≥ 80 mm und Grubenstahlprofile 556 andere Träger 559 Spundständerzeugnisse 560 Oberbauserzeugnisse 570 Gesamt E 500
Gesamt B + C + D + E 800				
Darunter: Kaltspaltband < 500 mm Breite, < 3 mm Dicke, in EGKS-Unternehmen, aus Kaltbreitband gespalten, in Zeile 416 enthalten. 610				
(*) Oder in andere Erzeugnisse des EGKS-Vertrages. (2) Einschließlich Kaltspaltband, schwarz oder oberflächenveredelt, in EGKS-Unternehmen aus Kaltbreitband gespalten.				

ANHANG I
 Darunter: Direktlieferungen von Werken in anderen Ländern im Auftrag und auf Rechnung des meldenden Werkes, einschließlich aus Lohnarbeiten.

ANHANG II
 Zusätzlich: Im Auftrag und für Rechnung für Hüttenwerke in anderen Ländern der Gemeinschaft verschickt, einschließlich nach Lohnarbeiten.

ANHANG III
 Zusätzlich: Anlieferungen für Lohnarbeit in anderen Ländern Ablieferung nach Lohnarbeit an EGKS-Unternehmen in anderen Ländern und (*)

Erzeugnis Zellen-Nr.	Aus Versendland Spalten-Nr.	Nach Empfangland Spalten-Nr.	Tonnen	Erzeugnis Zellen-Nr.	Für Auftraggeberland Spalten-Nr.	Nach Empfangland Spalten-Nr.	Tonnen	Erzeugnis Zellen-Nr.	Nach Empfangland Spalten-Nr.	Tonnen

(*) = Verkäufe von Fertig- und Enderzeugnissen an EGKS-Unternehmen in anderen Ländern zum Weiterverkauf oder zur Umwandlung in andere Erzeugnisse des EGKS-Vertrages.

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-72

I. Teil

STAHLLIEFERUNGEN IN DRITTLÄNDER

Erläuterungen

I. ALLGEMEINES UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die Anforderungen und Grundsätze zum Ausfüllen dieses Fragebogens und die entsprechenden Definitionen der Qualitäten und Produkte sind erläutert in Fragebogen 2-71 „Stahllieferungen gesamt“.

II. GRUPPIERUNG DER DRITTLÄNDER

Diese Ländereinteilung richtet sich nach der Geonomenklatur für den Außenhandel der EG, Änderungen dazu erscheinen im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*.

Spalte 100:

Europa:
Summe der Spalten 110 und 130.

Spalte 110:

Westeuropa:
Umfaßt außer den in den Spalten 111 bis 117 aufgeführten Ländern folgende Länder:

Island	Färöer
Andorra	Gibraltar
Malta	Vatikanstadt

Spalte 130:

Osteuropa:
Umfaßt neben den Ländern in den Spalten 131 bis 136 noch zusätzlich Albanien.

Spalte 200:

Amerika:
Umfaßt außer den in den Spalten 210 bis 240 genannten Ländern die Länder:
Grönland

St. Pierre und Miquelon.

Spalte 210:

USA und Besitzungen:
Umfaßt das Gebiet des Bundesstaates mit den Außenbesitzungen (Puerto-Rico, Panamakanalzone, Amerikanisch-Ozeanien, Amerikanische Jungferninseln).

Spalte 230:

Mittelamerika:
Umfaßt folgende Länder:

Costa Rica	Kuba	Guadeloupe
Guatemala	Haiti	Martinique

Honduras

Nicaragua

Nevis

Dominikanische

Republik

Belize

Bermuda

St. Christoph

Mexiko

Panama (ohne

Kanalzone)

El Salvador

Bahamas

Turks- und Caicos-
Inseln

Britische

Jungfern-Inseln

Montserrat

Antigua und

Barbuda

Aruba

Kaimaninseln

Jamaica

St. Vincent

Barbados

Trinidad u. Tobago

Grenada

Niederländische

Antillen

Anguilla

Dominica

St. Lucia

Spalte 240:

Südamerika
Umfaßt folgende Länder:

Argentinien

Bolivien

Kolumbien

Paraguay

Venezuela

Falklandinseln

Brasilien

Chile

Ecuador

Uruguay

Peru

Guayana

Französisch-Guayana

Surinam

Spalte 300:

Asien:

Umfaßt außer den in den Spalten 310 bis 350 genannten Ländern die Länder:

Afghanistan

Pakistan

Bangladesch

Malediven

Sri Lanka

Nepal

Buthan

Mongolei

Spalte 310:

Naher und Mittlerer Osten

Umfaßt folgende Länder:

Zypern

Libanon

Syrien

Irak

Iran

Israel

Jordanien

Saudi-Arabien

Kuwait

Bahrein

Katar

Vereinigte Arabi-
sche Emirate

Oman

Jemen

Spalte 350:

Südostasien

Umfaßt folgende Länder:

Myanmar (Burma)

Thailand

Laos

Vietnam

Kamputschea

Indonesien

Malaysia

Brunei

Singapur

Philippinen

Nordkorea

Südkorea

Taiwan

Hongkong

Macao

STAHLLIEFERUNGEN IN DRITTLÄNDER

Angaben in metrischen Tonnen

Land:	Gesellschaft:	Werk:	Monat:	Jahr:	EUROPA										
					Westeuropa					Osteuropa					davon
					Gesamt	Norwegen	Schweden	Finnland	Schweiz	Osterreich	Jugoslawien	Türkei	Gesamt	UdSSR	
Zelle Unlegierter Stahl Rost- und hitzebeständiger Stahl Anderer legierter Stahl Alle Qualitäten gesamt					Spalte Erzeugnisse B. Rohblöcke und Halbzeug z. d. Verwendung und Export in Drittländer Blöcke und Halbzeug für maritime Röhre Halbzeug Blöcke Andere Blöcke und Halbzeug flaches Halbzeug rundes Halbzeug anderes Halbzeug Gesamt B C. Warmflacherzeugnisse Warmbreitband z. d. V. ≥ 3 mm < 3 mm Bandstahl ≥ 3 mm < 3 mm Bandblech ≥ 3 mm < 3 mm Quatroblech ≥ 3 mm < 3 mm Breittflachstahl Gesamt C D. Andere Flacherzeugnisse (1) Kaltgewalztes Blech in Rollen und Tafeln ≥ 3 mm < 3 mm Blechblech in Rollen und Tafeln nicht schlußgeglüht nicht korrosioniert korrosioniert Feinstblech Verpackungsblech Weißblech, verzinktes und ECCS-Blech feuerveredelt elektrolytveredelt oberflächenveredelt Blech organisch beschichtet Gesamt D E. Langerzeugnisse Walzdraht gerippt anderer Betonstahl in Stäben einschließlich Streckdraht flach Stabstahl einschließlich volle Stäbe Streckdraht Profile parallelförmige H-Träger parallelförmige I-Träger ≥ 80 mm und Grubenbauprofile andere Träger Spunwandzeugnisse Oberbauerzeugnisse Gesamt E 570 500 Gesamt B + C + D + E 600 610										
100	110	111	112	113	114	115	116	117	130	131	132	133	134	135	136

Dieser Fragebogen ist für jede der hier genannten Qualitätsgruppen auszufüllen. Die Qualitätsgruppe ist durch X zu kennzeichnen.

Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 25. des dem Berichtsmonat folgenden Monats einzusenden.

(1) Einschließlich Kaltspaltband < 500 mm Breite, schwarz oder oberflächenveredelt, in EGKS-Unternehmen aus Kaltspaltband gespalten.

**KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-72

II. Teil

STAHLLIEFERUNGEN IN DRITTLÄNDER

Fragebogen 2-72
Teil II

STAHLLIEFERUNGEN IN DRITTLÄNDER

Angaben in metrischen Tonnen

Land:	Gesellschaft:	Werk:	Monat:	Jahr:	Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 25. des dem Berichtsmontat folgenden Monats einzusenden.														
					AMERIKA					ASIEN									
					Gesamt	USA und Besitzungen	Kanada und Neufundland	Mittelamerika	Südamerika	Gesamt	Naher und Mittlerer Osten	Indien	China	Japan	Südostasien	Afrika	Insgesamt (100 + 200 + 300 + 400 + 500)		
Dieser Fragebogen ist für jede der hier genannten Qualitätsgruppen auszufüllen. Die Qualitätsgruppe ist durch X zu kennzeichnen. Unlegierter Stahl Rost- und hitzbeständiger Stahl Anderer legierter Stahl Alle Qualitäten gesamt					Zelle	Spalte													
B. Rohblöcke und Halbzeug z. d. Verwendung und Export in Drittländer																			
Blöcke und Halbzeug für maritime Röhre																			
Blöcke																			
Andere Blöcke und Halbzeug																			
rundes Halbzeug																			
anderes Halbzeug																			
Gesamt B																			
C. Warmfischerzeugnisse																			
Warmbreitband z. d. V.																			
≥ 3 mm																			
< 3 mm																			
Bands Stahl																			
≥ 3 mm																			
< 3 mm																			
Bandblech																			
≥ 3 mm																			
< 3 mm																			
Quaroblech																			
≥ 3 mm																			
< 3 mm																			
Breitflachstahl																			
≥ 3 mm																			
< 3 mm																			
Gesamt C																			
D. Andere Flachzeugnisse (1)																			
Kaltgewalztes Blech in Rollen und Tafeln																			
≥ 3 mm																			
< 3 mm																			
Eckblech nicht schlußgeglüht																			
in Rollen und Tafeln nicht korrosioniert																			
korrosioniert																			
Feinstblech																			
Weißblech, verzinktes und ECCS-Blech																			
430																			
440																			
451																			
Oberflächenveredeltes Blech																			
elektrolyveredelt																			
454																			
organisch beschichtet																			
457																			
Gesamt D																			
400																			
E. Langerzeugnisse																			
Walzdraht																			
gerippt																			
511																			
anderer																			
514																			
Betonstahl in Stäben einschließlich Streckdraht																			
520																			
flach																			
531																			
Stabsstahl einschließlich volle Stäbe																			
534																			
Streckdraht																			
537																			
Profile																			
540																			
parallelflanschtige H-Träger																			
551																			
parallelflanschtige I-Träger																			
≥ 80 mm und																			
Grubenausbauprofile																			
556																			
andere Träger																			
559																			
Spannvorzerzeugnisse																			
560																			
Oberbauerzeugnisse																			
570																			
Gesamt E																			
500																			
Gesamt B + C + D + E																			
600																			
610																			
Darunter: Kaltspaltband < 500 mm Breite, < 3 mm Dicke, in EGKS-Unternehmen aus Kaltbreitband gespalten, in Zeile 416 enthalten. (1) Einschließlich Kaltspaltband < 500 mm Breite, schwarz oder oberflächenveredelt, in EGKS-Unternehmen aus Kaltbreitband gespalten.																			

**KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-73

1. Teil

**STAHLLIEFERUNGEN IN DAS INLAND
NACH ERZEUGNISSEN UND ABNEHMERGRUPPEN**

Erläuterungen

I. ALLGEMEINES

1. Dieser Fragebogen ist von allen EGKS-Betrieben auszufüllen, die EGKS-Erzeugnisse herstellen.
2. Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Anzuschreiben sind die Lieferungen aller Erzeugnisse einschließlich der abgewerteten Erzeugnisse, soweit sie nicht zum unmittelbaren Einschmelzen bestimmt sind (zweite, dritte usw. Wahl, Unterlängen, Stückbleche, Abschnitte und Enden usw.). Gemeldet werden die Lieferungen der Erzeugnisgewichte in dem Zustand, in dem sie vom Werk oder ab Werkslager geliefert und berechnet werden.
4. Die allgemeinen Bestimmungen und die Einzelfälle (Lohnveredelungen, Eigenbedarf usw.), die bestimmen, wie Lieferungen zu bewerten sind, sind in den allgemeinen Erläuterungen des Fragebogens 2-71 festgelegt, Stahllieferungen gesamt.
5. In diesem Fragebogen sind die Abnehmer-Industrien bestimmt nach der NACE „Nomenklatur der Aktivitäten der EG“, zusammengefaßt in Branchensummen in Übereinstimmung mit der Hauptaktivität jedes Verbrauchers. Diese Methode folgt dem Weg der Nutzung der Stahlerzeugnisse unter Berücksichtigung der Hauptmerkmale und Anwendungen, wie sie in den Euro-Normen für Stahlqualitäten beschrieben sind.
6. Die Verbrauchsindustrien sind in Branchen unterteilt nach folgenden Regeln:
 - hat das Unternehmen mehrere Werke, werden die Aktivitäten jedes Werkes gesondert betrachtet;
 - hat das Unternehmen mehrere unterschiedliche Produktionen, sind die jeweiligen Abteilungen für den Stahlverbrauch individuell zuzuordnen;
 - die Zuordnung ist in Übereinstimmung mit den Aktivitäten der Werksabteilung festzulegen, die den Stahl erhält, kauft oder empfängt von einem EGKS-Unternehmen für eine Verwendung außerhalb des EGKS-Vertrags.

**II. DEFINITIONEN DER QUALITÄTSGRUPPEN
UND ERZEUGNISSE**

Die vollständigen Qualitäts- und Erzeugnisdefinitionen dieses Fragebogens entsprechen den Erläuterungen des Fragebogens 2-71, Gesamtlieferungen von Stahlerzeugnissen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABNEHMERGRUPPEN

Die nachstehende Abgrenzung der in den Spalten eingesetzten Industriegruppen erfolgte in Anlehnung an die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE) sowie der internationalen Klassifizierung der UNO. Im Anhang zu diesen Erläuterungen werden die Zeilen des Fragebogens den entsprechenden Klassen und Gruppen der NACE und der UNO gegenübergestellt.

Spalte 12: Schmieden und Gesenkschmieden

Diese Spalte umfaßt die mit Hüttenwerken verbundenen sowie die übrigen Schmieden mit Ausnahme der Schmieden, die mit anderen Industriezweigen verbunden sind. Diese sind der Spalte des betreffenden Industriezweiges zuzuordnen. Die Spalte umfaßt außerdem die Herstellung schwerer Schmiedestücke sowie die Herstellung kleiner und mittlerer Schmiedestücke und Gesenkschmiedestücke, einschließlich Radreifen, Ringen, Radsternen und Achsen und Kaltfließpreßteilen.

Dagegen ist die Herstellung folgender Erzeugnisse: geschmiedete Schrauben, Verbindungsflansche, Ketten und geschmiedete Federn nicht der Gruppe „Schmieden und Gesenkschmieden“, sondern der betreffenden Gruppe, zu der sie ihrer Natur nach gehören, zuzuordnen.

Spalte 13: Stahrohrindustrie

Herstellung nahtloser Rohre und geschweißter Rohre aus kalt- oder warmgewalzten Blechen, Bandstahl und Warmbreitband, einschließlich Präzisionsstahlrohren und Spezialrohren (z. B. Elektorrohre).

Spalte 14: Drahtziehereien

Herstellung von kaltgezogenem Draht aus Walzdraht.

Spalte 15: Stabziehereien

Herstellung von Stäben und Profilen durch Ziehen, Schälen oder Schleifen unter Verminderung der Materialdicke.

Spalte 16: Herstellung von Kaltband

Herstellung von Kaltband durch Kaltwalzen in Breiten unter 500 mm. Ausgeschlossen ist Spaltband aus Kaltbreitband in EGKS-Unternehmen gespalten.

Spalte 17: Kaltprofilwalzwerke

Herstellung kaltgewalzter Profile aus warm- oder kaltgewaltem Bandstahl oder Blech.

Spalte 18: Herstellung von Zieh- und Stanzteilen

Zwischenindustrie ausgeübt von unabhängigen Unternehmen, Verbraucher von Flacherzeugnissen (in erster Linie Blechen), die nach Stanzen oder Umformung durch Tiefziehen (1) in den verlangten Abmessungen und Formen an andere Verbraucherindustrien weitergeliefert werden.

Diese Spalte umfaßt außerdem die mit der Eisen- und Stahlindustrie verbundenen Betriebsabteilungen für Zieh- und Stanzteile. Nicht zu erfassen sind hier die mit anderen Industrien verbundenen Betriebsabteilungen; diese sind in der Spalte des betreffenden Industriezweiges aufzuführen.

Spalte 20: Maschinenbau

(ausgenommen elektrische Maschinen)

Dieser Sektor umfaßt insbesondere die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Ackerschleppern, von Metallbearbeitungsmaschinen, Maschinenwerkzeugen und Vorrich-

(1) Nach dieser Behandlung unterliegen die Bleche oder die anderen betreffenden Erzeugnisse im allgemeinen nicht mehr dem gemeinsamen Markt der EGKS.

tungen für Maschinen, die Herstellung von Textilmaschinen, deren Zubehör und Nähmaschinen sowie von Maschinen und Apparaten für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, die chemische und verwandte Industrien, die Herstellung von Hütten- und Walzwerkseinrichtungen, Bergwerks-, Gießerei- und Baumaschinen sowie Hebezügen und Fördermitteln, die Herstellung von Zahnrädern, Getrieben, Wälzlagern und Antriebsselementen, von Holzbe- und verarbeitungsmaschinen, von Papier- und Druckereimaschinen, von Maschinen für Wäscherei und chemische Reinigung sowie von Schuh- und Lederindustriemaschinen, die Herstellung von Verbrennungsmotoren, von Wasser- und Wärmekraftturbinen und sonstigen Maschinen zur mechanischen Energieerzeugung, die Herstellung von Verdichtern, Pumpen sowie hydraulischen und pneumatischen Druckübertragungsvorrichtungen, von Ventilatoren, lufttechnischen und Trocknungsanlagen, von Kältemaschinen für Landwirtschaft und Gewerbe und nichtelektrischen Industrieöfen, von Autogengeräten und -maschinen sowie von Armaturen, außerdem die Herstellung von Büromaschinen sowie Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen. Werkstätten, die Einzelteile und Stücke der genannten Maschinen herstellen, sind ebenfalls einzubeziehen. Nicht erfaßt wird in diesem Sektor dagegen die Herstellung von Fahrzeugen (Kraftfahrzeuge, Motorräder, Fahrräder und Flugzeuge) sowie deren Motoren.

Spalte 30: Bau elektrischer Maschinen

Diese Spalte umfaßt die Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und Drähten, von Elektromotoren, -generatoren und -transformatoren sowie von Schalt- und Installationsgeräten, die Herstellung von gewerblichen Elektrogeräten, -einrichtungen und -ausrüstungen, von Batterien und Akkumulatoren, die Herstellung von Fernmeldegeräten, Meß- und Regelgeräten sowie elektromedizinischen u. ä. Geräten, die Herstellung von Rundfunk-, Fernseh- und phototechnischen Geräten und Anlagen (ohne elektronische Datenverarbeitungsmaschinen) sowie bespielten Schallplatten und Tonbändern, die Herstellung von Elektro-Haushaltsgeräten sowie von elektrischen Leuchten (einschließlich Glüh- und Entladungslampen). Diese Gruppe umfaßt nicht Meßgeräte zur Feststellung elektrischer Größen (Zähler), gleichgültig ob es sich um Registriergeräte handelt oder nicht. Diese Geräte sind der Spalte 77 zuzuordnen. In dieser Spalte sind nur die Lieferungen an die Hersteller der genannten Geräte anzugeben, ausgenommen sind hier Lieferungen an Elektrizitätsgesellschaften, die in Spalte 92 enthalten sind.

Spalte 41: Schiffbau

See- und Flußwerften; Bau und Instandsetzung von Schiffen aller Art; Bau von Schiffsmotoren und Herstellung von Spezialteilen für Schiffe durch spezialisierte Betriebe, Abwrackung von Schiffen.

Spalte 42: Lokomotiv- und Waggonbau

Bau und Überholung von Lokomotiven aller Art und für jede Spurweite sowie von Waggons und Straßenbahnwagen für Personen und Güter. Diese Position umfaßt gleichfalls die Herstellung von Lokomotiven und Waggons und deren Reparatur in den Ausbesserungswerken der Eisenbahngesellschaften. (Einzubeziehen sind also alle Lieferungen außer den Lieferungen von Oberbaumaterial oder für Oberbau-Zubehör, Träger, Brücken usw. an Schienentransportunternehmen.)

Spalte 43: KFZ-, Fahrrad- und sonstiger Fahrzeugbau

1. Bau von Kraftfahrzeugen und Karosseriebau
Herstellung und Zusammenbau von fahrbereiten Kraftfahrzeugen, wie z. B. von Touristenwagen, Autobussen und Verkehrsomnibussen, Lastwagen und Lastwagen-sowie Wohnwagenanhängern, Plattformwagen für alle Zwecke und Fahrzeuge für besondere Zwecke (Krankswagen, Taxis usw.); Herstellung von Einzelteilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge, wie z. B. Motoren, Bremsen, Kupplungen, Achsen, Getriebe, Transmissionen, Räder und Chassis. Diese Position umfaßt nicht Reifen und Schläuche, Verglasung und elektrische Ausrüstungen sowie selbstfahrende Transportwagen.
2. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern
Reparatur von Kraftfahrzeugen, Lastkraftwagen mit Motorenantrieb, Fahrrädern und alle Spezialreparaturen (Autoverdecke und elektrische Ausrüstungen).
3. Bau von Fahrrädern und Motorrädern
Bau von Motorrädern und Motorrollern, Fahrrädern und Dreirädern sowie Velotaxis; Herstellung von Einzelteilen, wie Motoren, Speichen, Felgen, Sätteln, Rahmen, Gangschaltungen und Lenkstangen.
4. Bau von Flugzeugen
Bau, Montage und Reparatur von Flugzeugen, Segelflugzeugen und Einzelteilen für Flugzeuge, wie z. B. Motoren, Propeller, Ruder und Landgestelle. Die Herstellung von Navigationsgeräten für die Luftfahrt fällt unter Spalte 77.

Spalte 51: Stahlbau

Diese Gruppe umfaßt die nachstehenden Tätigkeiten:

- Bau von Brücken, Hoch- und Wasserbauten aus Stahl;
- Herstellung von Grubenausbau- und -stützungskonstruktionen;
- Herstellung von festem Eisenbahnmaterial, wie Herzstücken, Weichen, Pfeilern, Kreuzungen, beweglichen Signalanlagen usw.

Spalte 52: Baugewerbe

Umfaßt die nachstehenden Bauarbeiten mit Ausnahme der Stahlbauten (Spalte 51): Bau, Reparatur und Abbruch von Gebäuden, Landstraßen, Straßen und Brücken; Aufschließungsarbeiten, wie z. B. Abfluß- und Wasserkanalisation, Eisenbahnanlagen (ohne Gleisanlagen), Molen, Tunnel, Tief- und Hochbauten, Brücken, Viadukte, Talsperren, Trockenlegungsarbeiten, Arbeiten zur Bodenverbesserung, Aquädukte, Berieselungsanlagen und Regulierungsarbeiten, Wasserkraftwerke, hydraulische Anlagen, Verlegung von Gasleitungen, Schacht- und Grubenausbauten, Rohrleitungen und alle anderen Arten von Großbauten; Hafenarbeiten wie Baggern, Entfernung von Felsen unter Wasser, Einrammen von Pfählen, Trockenlegungen, Bau von Häfen und Schiffahrtswegen; Brunnen, Flugplätze, Sportplätze, Golfplätze; Schwimmbekken; Tennisplätze; Parkplätze; Nachrichtensysteme, wie z. B. Telefon- und Telegraphenlinien und alle sonstigen Arbeiten, die von einem Privatunternehmen oder einer Verwaltung durchgeführt werden. Diese Gruppe umfaßt außerdem die handwerklichen Berufe des Baunebengewerbes, wie Zimmerleute, Klempner, Stukkateure und Elektriker, ebenso die Hersteller von Pfählen und Rohren aus Stahlbeton, von Pfeilern usw.

Nicht aufzuführen sind hier Bau, Reparatur- und Abbrucharbeiten, die von Unternehmen, die zu anderen Industriezweigen gehören, auf eigene Rechnung zusätzlich ausgeführt werden. Dagegen sind Bagger-, Abraumbeseitigungs-, Schacht- und Erdarbeiten im Hinblick auf die Gewinnung mineralischer Rohstoffe den verschiedenen Zweigen der Grundstoffindustrie zuzuordnen (Spalten 81 und 82).

Fragebogen 2-73
Teil I

STAHL-LIEFERUNGEN IN DAS INLAND NACH ERZEUGNISSEN UND ABNEHMERGRUPPEN

Angaben in metrischen Tonnen

Der Fragebogen ist spätestens bis zum 28. Februar eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr einzusenden.

Land:	Gesellschaft:	Werk:	Jahr:	Zelle	Industrien der ersten Stahlverarbeitung (*)												
					Stahlgießereien	Schmelzen und Gießereien	Stahnzellen	Drahtzellen	Stabzellen	Herstellung Kaltband	Kaltwalzwerke	Herstellung von Zier- und Spezialstählen	Herstellung von Zier- und Spezialstählen	Maßschneiderei (einschl. elektrische Schneidmaschinen)	Bauhilfsmittel	Bau von Transportmitteln	Baugewerbe und Stahlbau
	I. UNLEGIERTER STAHL																
	B. Blöcke und Halbzeug z. d. V. und Export in Drittländer																
	Blöcke und Halbzeug für röhrenförmige Profile		210														
	Halbzeug		220														
	Andere Blöcke		230														
	Halbzeug		240														
	Gesamt B		200														
	C. Warmgewalztes Flachzeug																
	Warmgewalztes z. d. V. > 3 mm		311														
	Bandstahl		316														
	Bandblech		320														
	> 3 mm		331														
	< 3 mm		336														
	Quartblech		341														
	> 3 mm		346														
	< 3 mm		350														
	Bratflachstahl		350														
	Gesamt C		300														
	D. Andere Flachzeugnisse (*)																
	Kaltgewalztes Blech > 3 mm		411														
	< 3 mm		416														
	Elektroblech		420														
	Feinstblech		430														
	Verpackungsblech		440														
	Weißblech, verzinkt / spezialverzt. Blech ECCS		440														
	feuertveredelltes Blech		451														
	oberflächenveredelltes elektrolytisch veredelltes Blech		454														
	organisch beschichtetes Blech		457														
	Gesamt D		400														
	E. Längerzeugnisse																
	Walzdraht		510														
	Betonstahl in Stäben (einschl. Streckdraht)		520														
	Stabstahl (einschl. Streckdraht)		530														
	fläger fläger > 80 mm H parallelflanschig		540														
	Grubenbohrprofile andere		550														
	Spanndraht		560														
	Oberbaueisen		570														
	Gesamt E		500														
	Insgesamt I		600														
	II. ROST- UND HITZBESTÄNDIGER STAHL																
	Blöcke und Halbzeug (*)		720														
	Flacherzeugnisse (*)		740														
	Längerzeugnisse (*)		750														
	Gesamt II		700														
	III. ANDERER LEGIERTER STAHL (*)																
	Blöcke und Halbzeug (*)		820														
	Flacherzeugnisse (*) (*)		840														
	Längerzeugnisse (*)		850														
	Gesamt III		800														
	Gesamt I + II + III		900														
	Deutlich: Kaltgewalztes < 500 mm Breite, < 3 mm Dicke, in EGKS-Unternehmen aus kaltgewaltem		910														
	gespalten (aus Zellen 416, 740 und 840) (Nicht-EGKS-Erzeugnis).																

(*) Einschließlich Kaltgewaltes, schwarz oder oberflächenveredelt, < 500 mm Breite, aus Kaltgewaltem in EGKS-Unternehmen gespalten (Nicht-EGKS-Erzeugnis).
 (**) Einschließlich Walzdraht und Betonstahl.
 (***) Einschließlich Werkzeuge z. d. V. und Bratflachstahl oder Längerdraht zum Walzen.
 (****) Sonderausst. Werkzeuge (z. d. V. und Bratflachstahl), Stahl mit besonderen physikalischen Eigenschaften, legiertes Elektroblech.
 (*****) Einschließlich legiertes Elektroblech.
 (*****) Außerhalb des Vertrages. (**) Die Ausfüllung dieser Spalte wird freigelegt.

**KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-73

2. Teil

STAHLLIEFERUNGEN IN DAS INLAND NACH ERZEUGNISSEN UND ABNEHMERGRUPPEN

Erläuterungen (Fortsetzung)

Spalte 60: Schienenbahnen

Diese Gruppe umfaßt den Bau und die Unterhaltung von öffentlichen oder privaten Eisen- und Straßenbahnen ebenso wie ihr Zubehör (Träger, Weichen, Eisenbahnbrücken, Signalmasten usw.), sofern die letztgenannten Arbeiten unmittelbar von den betreffenden Gesellschaften selbst ausgeführt werden.

Spalte 71: Herstellung von Stahlmöbeln

Herstellung von Stahlmöbeln für Haushalte, Büros, Gaststätten, Verwaltungsgebäude und berufliche Zwecke sowie Büro- und Geschäftseinrichtungen (einschließlich Panzerschränken).

Spalte 72: Herstellung von Schrauben usw.

Diese Gruppe umfaßt die Herstellung folgender Erzeugnisse (einschließlich geschmiedeter Schrauben): Schrauben, Schraubenmutter, Gelenke, Unterlegscheiben, Nieten und Spindeln, ferner gedrehte Standard- oder Modellerzeugnisse.

Spalte 73: Herstellung von Eisen- und Stahlkurzwaren

Diese Spalte umfaßt die nachstehenden Tätigkeiten:

- Herstellung von Handwerkzeugen sowie landwirtschaftlichen Geräten und Werkzeugen von Schneidwaren und Bestecken;
- Herstellung von Öfen und Herden aller Art für den Haushalt, von Geräten und Artikeln für Haushalt und Gewerbe sowie sonstigen Blechwaren, von leichten Waffen und deren Munition sowie von Metallkurzwaren;
- Herstellung von Toren, Türen, Fenstern und ähnlichen Bauelementen aus gewalzten Stahlprofilen;
- Herstellung von Drahtfertigerzeugnissen;
- Herstellung von Federn und Ketten;
- Herstellung von Schlössern und Beschlägen.

Spalte 74: Herstellung von Blechpackungen

Dosen und Kanister zur Verpackung von Nahrungsmittelkonserven, Öl, Milchprodukten, Tabak, Heilmitteln, Getränken, Bohnerwachs, Schuhcreme usw. (einschließlich Sprühdosen). Verschlüsse für Flaschen und Dosen, Kronen- und Schraubverschlüsse. Andere Verpackungserzeugnisse wie Spulen zum Aufrollen von gelemtem Papier oder von Filmen, Stahlbänder zur Verstärkung von Kisten, Kartons und sonstigen Verpackungen.

Spalte 75: Herstellung von Metallfässern

Fässer aller Art für den Transport von Waren.

Spalte 76: Herstellung von Kesseln und anderen Behältern

Herstellung von Metallbehältern, wie Benzinkanister, Großtanks für den Transport von Milch, Kessel, Sammelbehälter (einschließlich Gasometern), geschweißte Gasflaschen, Müllkästen und ähnliche Erzeugnisse mit Ausnahme von Metallfässern (Spalte 75) und Büchsen und Kanistern für Konserven (Herstellung von Blechpackungen, Spalte 74). Bau von Druckrohrleitungen.

Spalte 77: Herstellung von feinmechanischen und optischen Instrumenten, Spielzeug

Diese Gruppe umfaßt:

1. Feinmechanische Instrumente

Herstellung von Meß-, Kontroll- (z. B. Navigationsgeräte für die Luftfahrt) und Laborgeräten sowie Präzisionsinstrumenten, von medizinisch-chirurgischen Instrumenten und Geräten für Chirurgen und sonstige Ärzte.

2. Herstellung von photographischen Erzeugnissen und optischen Instrumenten.

Herstellung von optischen Instrumenten, Linsen und Augengläsern sowie photographisches Material und photographische Ausrüstungen, einschließlich der unbelichteten Filme und Platten.

3. Herstellung und Reparatur von Uhren.

4. Herstellung von Musikinstrumenten.

Die Herstellung von Musikinstrumenten, wie z. B. Klavieren, Saiteninstrumenten, Blasinstrumenten, Schlaginstrumenten, Schallplatten. Die Herstellung von Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten fällt unter „elektrische Maschinen und Ausrüstungen“.

5. Spielzeuge und Sportartikel.

Spalte 81: Kohlenbergbau

Umfaßt den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau, einschließlich Aufbereitungsanlagen, jedoch ohne Kokereien.

Spalte 82: Übriger Bergbau

1. Bergwerke, die hauptsächlich Erz gewinnen:

- a) Eisenerzgewinnung;
- b) Erzgewinnung, mit Ausnahme von Eisenerz.

2. Erdöl und Erdgas.

Gewinnung von Erdöl und Erdgas (einschließlich Bohrungen) und Gewinnung von Schiefer und bituminösem Sand.

3. Gewinnung von Bausteinen, Ton und Sand.

Gewinnung von Steinen (einschließlich Schiefer), Ton, Sand und Kies.

4. Gewinnung nichtmetallischer Stoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.

Gewinnung in Gruben und Steinbrüchen von Material wie Amiant, Gips, Salz (einschließlich Salzgewinnung aus Meerwasser), Schwefel, Asphalt, Erdpech und alle anderen nichtmetallhaltigen mineralischen Stoffe, mit Ausnahme von Kohle, Erdöl, Bausteinen, Ton, Sand und Kies. Der Guano- und Torfabbau fallen gleichfalls unter diese Position.

Spalte 91: Eigenbedarf der Hüttenwerke

Umfaßt die Lieferungen an die Werke der Eisen- und Stahlindustrie für Instandsetzung, Verschleiß u. ä., einschließlich vom Werk selbst ausgeführte Bauten.

Spalte 92: Übrige Verbraucher

Grundsätzlich sind alle stahlverbrauchenden Industrien und nichtindustriellen Bereiche in den vorhergehenden Spalten aufgeführt. Die Spalte „Übrige Verbraucher“ umfaßt demnach ausschließlich:

1. Industrien, die Stahl nicht als Ausgangsrohstoff verarbeiten

(z. B. Textilindustrie, NE-Metallindustrie, Chemische Industrie, Papier-, Nahrungsmittel-, Glas- und Lederindustrie usw.). Diese Industrien benötigen Stahl zur Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Maschinen und Werkstätten sowie zu Neubauten.

2. Nichtindustrielle Abnehmergruppen wie Land- und Forstwirtschaft, Handel, Banken usw., ferner die öffentliche Verwaltung für unmittelbare Verteidigungsbedürfnisse.

STAHLLIEFERUNGEN IN DAS INLAND NACH ERZEUGNISSEN UND ABNEHMERGRUPPEN

Fragebogen 2-73 Teil II

Angaben in metrischen Tonnen

Der Fragebogen ist spätestens bis zum 28. Februar eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr einzusenden.

Übrige metallverarbeitende Industrien - Herstellung von:

Land:	Erzeugnisse	Spalte	Zelle	Schienenbahnen	71	72	73	74	75	76	77	70	81	82	80	91	92	93	100
Gesellschaft:				Stahlmühlen	Schrauben usw.	Eisen- und Stahlurwaren	Blechpackungen	Metal-Basern	Kesseln und anderen Behältern	Feinmechanischen und optischen Instrumenten, Spielzeug	Insgesamt (71-77) (fakultativ)	Kohlenbergbau	Übriger Bergbau	Insgesamt (81 und 82) (fakultativ)	Eigenbedarf der Hüttenwerke	91	92	93	100
Werk:																			
Jahr:																			
I. UNLEGIERTER STAHL																			
B. Blöcke und Halbzeug z. d. V. und Export in Drittlander																			
Blöcke und Halbzeug für nahtlose Röhre																			
Andere Blöcke und Halbzeug																			
Gesamt B																			
C. Warmgewalztes Flachzeugnisse																			
Warmbreitband z. d. V. > 3 mm																			
< 3 mm																			
Bandstahl																			
Bandblech																			
> 3 mm																			
< 3 mm																			
Quartblech																			
> 3 mm																			
< 3 mm																			
Breitflachstahl																			
Gesamt C																			
D. Andere Flachzeugnisse (*)																			
Kaligewalztes Blech																			
> 3 mm																			
< 3 mm																			
Elektroblech																			
Feinstblech																			
Verpackungsblech																			
Weißblech, verzinktes Blech / spezialverhr. Blech ECOS																			
440																			
feuernveredeltes Blech																			
451																			
Oberflächenveredeltes Blech																			
454																			
elektrolytisch veredeltes Blech																			
457																			
organisch beschichtetes Blech																			
400																			
Gesamt D																			
E. Langerzeugnisse																			
Walzdraht																			
510																			
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht)																			
520																			
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)																			
530																			
Träger L, U, H > 80 mm																			
H parallelflanschig																			
540																			
einschließlich																			
Substratprofil																			
andere																			
550																			
Spannankerzeugnisse																			
560																			
Oberbauerzeugnisse																			
570																			
500																			
Gesamt E																			
Insgesamt I																			
600																			
II. ROST- UND HITZESTÄNDIGER STAHL																			
Blöcke und Halbzeug (*)																			
720																			
Flacherzeugnisse (*)																			
740																			
Langerzeugnisse																			
750																			
Gesamt II																			
700																			
III. ANDERER LEGIERTER STAHL (*)																			
Blöcke und Halbzeug (*)																			
820																			
Flacherzeugnisse (*)																			
840																			
Langerzeugnisse																			
850																			
Gesamt III																			
800																			
Gesamt I + II + III																			
900																			
Kaltbreitband < 500 mm Breite, < 3 mm Dicke, in EGKS-Unternehmen gespalten (aus Kalteisenband)																			
910																			
(*) Ausschließlich kaltblech, schwarz oder oberflächenveredelt, < 500 mm Breite, aus Kalteisenband, in EGKS-Unternehmen gespalten (Nicht-EGKS-Erzeugnis)																			
(*) Ausschließlich Rund- und Meristemstahl für nahtlose Röhre, ohne Lieferungen zum Weiterverarbeiten																			
(*) Ausschließlich Langstange, ohne Lieferungen zum Weiterverarbeiten																			
(*) Sonderstahl, Wälzstahl, Schweißstahl, Schmiedestahl, Stahl mit besonderen physikalischen Eigenschaften, legiertes Elektroblech																			
(*) Ausschließlich legiertes Elektroblech																			

ANHANG

Vergleichende Gegenüberstellung der Gruppierung des Fragebogens 2-73 und der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE) und der internationalen Klassifizierung der UNO (a)

Spalten des Fragebogens 2-73	Bezeichnung	Klassifizierung der NACE	UNO-Klassifizierung		
		(Klassen, Gruppen, Untergruppen)	Kategorie	Klasse	Gruppe
	Industrien der ersten Verarbeitungsstufe von Stahl				
11	Stahlgießereien	ex 311.1		ex 371	ex 3710
12	Schmieden und Gesenkschmieden	312.1		ex 371	ex 3710
13	Stahlrohrindustrie	222		ex 371	ex 3710
14	Drahtziehereien	223.41		ex 371	ex 3710
15	Stabziehereien	223.1		ex 371	ex 3710
16	Herstellung von Kaltband	223.2		ex 371	ex 3710
17	Kaltprofilwalzwerke	223.3		ex 371	ex 3710
18	Herstellung von Preß-, Zieh- und Stanzteilen	312.2		ex 371	ex 3710
20	Maschinenbau (ohne elektrische Maschinen)	32,33		382	
30	Bau elektrischer Maschinen Bau von Transportmitteln	34		383	
41	Schiffbau	361			3841
42	Lokomotiv- und Waggonbau	362			3842
43	Fahrzeugbau	35			3843
		363			3844
		364			3845
		365			3849
	Stahlbau und Baugewerbe				
51	Stahlbau	314			ex 3813
52	Baugewerbe	50	50	500	
60	Schienenbahnen	71	50	500	
	Übrige metallverarbeitende Industrien				
71	Herstellung von Stahlmöbeln	316.6			3812
72	Herstellung von Schrauben und Fassondrehteilen	313.1			ex 3819
73	Herstellung von Eisen- und Stahlkurzwaren	316 (b)			3811
		223.42			ex 3819
		313.2			
		313.4			
74	Herstellung von Blechpackungen	316.42			ex 3819
75	Herstellung von Metallfässern	ex 316.41			ex 3819
76	Herstellung von Kesseln und anderen Behältern	315			ex 3813
		ex 316.41			
77	Herstellung von feinmechanischen und optischen Instrumenten, Spielzeug	37		385	
		492	39	390	
		494			
		495			
	Bergbau				
81	Kohlenbergbau	11	21	210	2100
82	Übriger Bergbau	13.21	22	220	2200
		23.24	23	230	
			29	290	
91	Eigenbedarf der Hüttenwerke	221		ex 371	ex 3710
93	Händler	612.4	ex 61	ex 610	ex 6100

(a) Internationale Standard-Klassifizierung nach Industrien aller Wirtschaftszweige der UNO (Statistische Studien, Reihe M, Nr. 4 Rev. 2 - New York 1968).
 (b) Ohne die Position 316.4 und 316.6.

KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS
STATISTISCHES AMT
Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-74

LIEFERUNGEN AUSGEWÄHLTER STAHLQUALITÄTEN UND ERZEUGNISSE IN DIE LÄNDER DER GEMEINSCHAFT
UND DRITTLÄNDER UND GESAMTLIEFERUNGEN

Erläuterungen

I. ALLGEMEINES

1. Dieser Fragebogen ist von allen Werken auszufüllen, die EGKS-Stahlerzeugnisse in einer der in Abschnitt II aufgeführten Qualitäten herstellen.
2. Unternehmen mit mehreren Werken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke eine eigene Meldung zu erstatten.
3. Als Berichtsmonat gilt der Kalendermonat.
4. Die Lieferungen umfassen alle aufgeführten EGKS-Erzeugnisse einschließlich abgewerteter Erzeugnisse (z. B. 2. und 3. Wahl, Stöckbleche und Enden), soweit sie nicht zum unmittelbaren Einschmelzen bestimmt sind. Für die Erfassung und Zuordnung der einzelnen Erzeugnisse ist stets der Zustand maßgebend, in dem das Erzeugnis das Werk oder ein Lager des Werks verläßt.
5. Die Lieferungen umfassen alle EGKS-Erzeugnisse, die zur Verpackung der Erzeugnisse für den Versand verwendet werden.
6. Die Grundsätze und Einzelfälle (z. B. Lohnwalzungen, Eigenbedarf usw.) sind nach den Erläuterungen des Fragebogens 2-71, „Gesamt-Stahllieferungen“ anzugeben.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

A. STAHLQUALITÄTEN

Die folgenden Definitionen basieren auf der EURONORM EN 10 020 „Definition und Klassifizierung von Stahlsorten“ und EN 10 027/Teil 2 „Stahl-Nummernsystem“.

Um die Übereinstimmung mit dem Fragebogen 2-71 zu gewährleisten, haben die Definitionen der EN 10 020 Vorrang. Wälzlagerstähle z. B. dürfen in ihrer chemischen Zusammensetzung nicht der Definition für Rostfrei- oder Schnellarbeitsstahl entsprechen, wie sie in EN 10 020: 5.2.2.2.1 und 5.2.2.2.2 festgelegt ist.

1. **Unlegierter Edelbau- und Werkzeugstahl (EN 10 020: 5.1.3.2)**
Unlegierter Edelstahl sind Stahlqualitäten mit einer oder mehreren der folgenden Anforderungen:
 - a) an die Kerbschlagarbeit in vergütetem Zustand;
 - b) an die Enthärtungstiefe oder Oberflächenhärte in gehärtetem oder oberflächengehärtetem oder gegebenenfalls angelassenem Zustand;
 - c) an besonders niedrige Gehalte an nichtmetallischen Einschlüssen.
Anmerkung:
Hierzu gehören auch Stähle, für welche die Erzeugnisnorm die Möglichkeit einer Vereinbarung des Reinheitsgrades bezüglich nichtmetallischer Einschlüsse vorsieht. Anforderungen bezüglich der Brucheinschnürung in Dickenrichtung wirken sich nicht auf die Einteilung der Stähle aus;
- d) Stähle mit einem vorgeschriebenen Höchstgehalt an Phosphor und Schwefel
 - von $\leq 0,020$ % in der Schmelze
 - und $0,025$ % am Stück
 (z. B. Walzdraht für hochbeanspruchte Federn, Schweißzusatzwerkstoffe, Reifenkorddraht);
- e) Stähle mit Mindestwerten von über 27 J für den Energieverbrauch beim Kerbschlagbiegeversuch an ISO-V-Längsproben bei -50 °C;
- f) Kernreaktorstähle mit gleichzeitiger Begrenzung der Gehalte an Kupfer, Kobalt und Vanadium auf folgende für die Stückanalyse geltenden Werte: Cu $\leq 0,10$ %, Co $\leq 0,05$ %, V $\leq 0,05$ %;

- g) Stähle mit einem vorgeschriebenen Mindestwert der elektrischen Leitfähigkeit über 95 m/mm²;
- h) ferritisch-perlitische Stähle mit einem vorgeschriebenen Mindestkohlenstoffgehalt in der Schmelze von gleich oder größer $0,25$ %, die zwecks Erzielung einer Aushärtung bei einer kontrollierten Abkühlung von Warmformgebungstemperatur ein oder mehrere Mikrolegierungselemente, z. B. Vanadium und/oder Niob, in den für unlegierte Stähle noch zulässigen Gehalten enthalten;
- i) Spannbetonstähle.

2. **Unlegierter Automatenstahl (EN 10 027 Teil 2: 07)**

Dies sind Stahlqualitäten mit einem festgelegten Mindestgehalt an Schwefel und/oder Phosphor, wie sie in der Gruppe 07 der EN 10 027 Teil 2, Werkstoffnummern, beschrieben sind.

Anmerkung:
Bleilegierte Stahlqualitäten werden zu dieser Kategorie zugehörig betrachtet, nur wenn sie den oben aufgeführten Schwefel- oder Phosphoranforderungen entsprechen.

3. **Schnellarbeitsstahl (EN 10 020: 5.2.2.2.2)**

Diese Stahlqualität enthält mindestens zwei der drei Elemente Molybdän, Wolfram und Vanadium in einem Gesamtgewichtsverhältnis von 7 % oder mehr, $0,60$ % oder mehr Kohlenstoff und 3 bis 6 % Chrom, gegebenenfalls mit weiteren Elementen.

4. **Mangan-Siliziumstahl (EN 10 027 Teil 2: ex 50/51)**

Legierte Stahlqualität mit einem Mindestgehalt an Silizium- und Mangan-gehalt zusammen über $1,5$ %, bei der der Mindestsiliziumanteil $0,5$ % oder mehr beträgt und mit keinem weiteren Element die Grenzwerte erreicht, die in Tabelle 1 der EN 10 020 genannt sind.

5. **Borstahl (EN 10 027 Teil 2: 55)**

Legierte Stahlqualität mit einem Mindestborgehalt von $0,0008$ % oder mehr und der mit keinem weiteren Legierungsgehalt die Grenzwerte erreicht, die in Tabelle 1 der EN 10 020 genannt sind.

6. **Wälzlagerstahl (EN 10 027 Teil 2: 35)**

Zur Durchhärtung und Einsatzhärtung vorgesehene Qualitäten, zur Verwendung von Wälzlagern, die den Anforderungen der Gruppe 35 der EN 10 027 Teil 2 entsprechen. Ausgeschlossen sind Qualitäten, welche nach ihrer chemischen Zusammensetzung Rostfrei- oder Schnellarbeitsstahl entsprechen.

7. **Legierter Werkzeugstahl (EN 10 027 Teil 2: 20 bis 28)**

Legierte Stahlqualität bestimmt für Werkzeuge für Warm- oder Kaltbearbeitung. Sie müssen den Anforderungen der Gruppen 20 bis 28 der EN 10 027 Teil 2 entsprechen. Ausgeschlossen sind Qualitäten, welche nach ihrer chemischen Zusammensetzung Rostfrei- oder Schnellarbeitsstahl entsprechen.

8. **Anderer legierter Stahl (EN 10 027 Teil 2: 09, 34, 36-39, 46-54, 56-90)**

Legierte Stahlqualitäten mit Ausnahme von

- rostfreiem und hitzebeständigem Stahl
- Elektroblechen
- anderen Stahlqualitäten, wie oben in den Punkten 3 bis 7 beschrieben.

B. STAHLERZEUGNISSE

Genaue Begriffsbestimmungen der Stahlprodukte finden sich im Fragebogen 2-71, Stahllieferungen. Die unten angefügte Tabelle zeigt die Verbindung zwischen den Erzeugnissen der verschiedenen Qualitätsgruppen dieses Fragebogens und den entsprechenden Zeilen des Fragebogens 2-71.

III. BEMERKUNG ZUR SPALTE 50

In dieser Spalte sind Lieferungen an Weiterverarbeitungsbetriebe außerhalb des EGKS-Vertrags, z. B. Schmieden, Ziehereien usw., wenn sie zum gleichen Unternehmen gehören, auch wenn dabei keine Rechnungen erstellt werden, anzugeben.

Vergleich der Erzeugnisse Fragebogen 2-74 mit Fragebogen 2-71			
Erzeugnis	Qualitäts- und Erzeugnis-Kennzeichen des Fragebogens 2-74		Vergleichbare Erzeugnissezeit des Fragebogens 2-71
	Qualitätsgruppe	Erzeugnis	
Blöcke und Halbzeug z. d. V.	3, 4, 5, 7	3200, 4200, 5200, 7200	200
Blöcke und Halbzeug für nahtlose Rohre	1, 6, 8	1220, 6220, 8220	210, 220
Andere Blöcke z. d. V.	1, 2, 8	1230, 2230, 8230	230
Andere Blöcke und Halbzeug z. d. V.	6	6240	230, 241, 244, 247
Flaches Halbzeug z. d. V.	1, 8	1241, 8241	241
Anderes Halbzeug z. d. V.	1, 2, 8	1245, 2245, 8245	244, 247
Flacherzeugnisse	1, 3, 5, 7	1300, 3300, 5300, 7300	300, 411, 416
Warmbreitband und Bandstahl	8	8320	311, 316, 321, 326
Bandblech	8	8330	331, 336
Quartoblech	8	8340	341, 346
Kaltgewalztes Blech in Tafeln, Rollen und Spaltband (1)	8	8420	411, 416
Walzdraht	alle	1510, 2510, 3510, 4510 5510, 6510, 7510, 8510	511, 514
Stabstahl	3, 5, 6, 7	3530, 5530, 6530, 7530	531, 534, 537
Flachstahl	4	4531	531
Flachstahl und volle Stäbe	1, 2, 8	1532, 2532, 8532	531, 534
Volle Stäbe	4	4534	534
Profilstahl und Spezialprofile	1, 2, 8	1537, 2537, 8537	537
Formstahl und Breitflanschträger	1, 8	1550, 8550	540, 551, 556, 559

(1) Einschließlich Spaltband < 500 mm Breite, schwarz oder oberflächenveredelt, in EGKS-Unternehmen gespalten (Nicht-EGKS-Erzeugnis).



KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-79

LIEFERUNGEN UND AUFTRAGSEINGÄNGE AN ROHEISEN

Erläuterungen

I. ALLGEMEINES

1. Dieser Fragebogen ist von allen Roheisen, Spiegeleisen und hochgekohltes Ferromangan in Hochöfen, Elektro-roheisenöfen und Kupolöfen zum Verkauf produzierenden Werken auszufüllen.
2. Unternehmen mit mehreren Werken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke einen besonderen Fragebogen auszufüllen.
3. Als Berichtsmonat gilt der Kalendermonat.
4. Anzugeben sind alle zum Verkauf bestimmten Mengen, auch zwischen einzelnen Gesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie des betreffenden Landes. Nicht einzubeziehen sind jedoch die Lieferungen zwischen verschiedenen Werken derselben Gesellschaft im selben Land, da diese Lieferungen nicht im Sinne des Vertrages als Verkauf gelten und eine Doppel-Zählung auf nationalem Niveau zu vermeiden ist. Die gleichen Vorschriften gelten auch für die Auftragseingänge.
5. Anzugeben sind die Netto-Aufträge, d. h. von den im Berichtszeitraum eingegangenen Neuaufträgen sind die Streichungen abzusetzen, die sich auf Aufträge des laufenden Monats oder früherer Zeiträume beziehen.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. Roh Eisen

Ausführliche Begriffsbestimmungen der verschiedenen Roheisengüten finden sich in Tabelle 2 (mit Fußnoten) der EURONORM EN 10 001, „Begriffsbestimmung und Einteilung von Roheisen“. Im folgenden werden die in diesem Fragebogen berücksichtigten Hauptkategorien zusammengefaßt.

a) Roheisen

Roheisen ist eine Eisen-Kohlenstoff-Legierung, die zwei Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthalten und eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu den folgenden Höchstmengen enthalten kann:

30 % Mangan

10 % Chrom

8 % Silizium

3 % Phosphor

10 % andere Legierungselemente (z. B. Nickel, Kupfer, Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän usw.) insgesamt.

Jenseits dieser Grenzwerte liegen die Ferrolegierungen.

b) Unlegiertes Roheisen:

Hier handelt es sich um Roheisengruppen, die eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu folgenden Höchstmengen in Gewichtshundertteilen enthalten:

6,0 % Mangan

4,0 % Silizium

0,3 % Chrom oder Nickel

0,2 % Titan

0,1 % andere Legierungselemente.

Bei Analysen festgestellte Restmengen von bis zu 0,5 % nicht angegebenen Legierungselementen ändern nichts an der Einstufung als unlegiertes Roheisen.

c) Stahlorheisen:

Unlegiertes Roheisen, das nicht mehr als 1,0 Gewichtshundertteile Silizium enthält.

Es wird ein Unterschied gemacht zwischen:

— phosphorreicherem Stahlorheisen, das mehr als 1,5 %, aber nicht mehr als 2,5 % Phosphor enthält;

— phosphorarmen Stahlorheisen, das nicht mehr als 0,25 % Phosphor enthält.

d) Gießereiroheisen:

Unlegiertes Roh Eisen, das mehr als 1,0 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 4,0 Gewichtshundertteile Silizium und nicht mehr als 1,5 % Mangan enthält.

Es bestehen bei Gießereiroheisen drei Gruppen:

— phosphorreiches Gießereiroheisen, das mehr als 0,5 % Phosphor enthält;

— phosphorarmes Gießereiroheisen, das nicht mehr als 0,25 % Phosphor enthält;

— phosphorarmes Gießereiroheisen für Kugelgraphitguß (Sphärorheisen), das nicht mehr als 0,1 % Mangan und nicht mehr als 3,0 % Silizium enthält.

e) Legiertes Roheisen:

Hierbei handelt es sich um Roheisen, dessen angegebener Legierungsgehalt höher ist als die unter Buchstaben b) o. a. Grenzwerte.

f) Spiegeleisen:

Legiertes Roheisen, das mehr als sechs Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Mangan enthält und bei dem keine weiteren angegebenen Legierungselemente höher als die unter Buchstabe b) o. a. Grenzwerte sind.

2. Hochgekohltes Ferromangan

Es handelt sich um ein Eisenerzeugnis, das mehr als 30 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 90 Gewichtshundertteile Mangan und mehr als zwei Gewichtshundertteile Kohlenstoff enthält.

**KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN****EGKS**

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-80

**AUFTRAGSEINGÄNGE VON UNLEGIERTEM STAHL
(GEMEINSCHAFT UND DRITTLÄNDER)****Erläuterungen****I. ALLGEMEINES UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

1. Dieser Fragebogen ist von allen Werken, die unlegierte Stahlerzeugnisse des EGKS-Vertrags herstellen, auszufüllen.
2. Unternehmen mit mehreren Werken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke einen besonderen Fragebogen auszufüllen.
3. Meldemonat ist der Kalendermonat.
4. Ein Auftrag ist eine vollständig ausspezifizierte Kundenbestellung, die unmittelbar in die Produktion gehen oder direkt aus Vorrat ausgeliefert werden kann, d. h. es sind alle Angaben vorhanden, wie Erzeugnis, Abmessungen, Menge, Qualitäten, Lieferdatum.

Nicht eingeschlossen sind Globalaufträge oder Kapazitätsreservierungen, für die die obengenannten Einzelanga-

ben fehlen. Auf diese Auftragsteile entfallende Abrufe sind als Aufträge zu berücksichtigen.

5. Anzugeben sind die Netto-Aufträge nach Abzug der Streichungen, d. h. von den im Berichtszeitraum eingegangenen Neuaufträgen sind die Streichungen abzusetzen, die sich auf Aufträge des laufenden Monats oder früherer Zeiträume beziehen.
6. Im übrigen gelten die Erläuterungen des Fragebogens 2-71 „Lieferungen“ sinngemäß.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die Begriffsbestimmungen für unlegierten Stahl und der Erzeugnisse entsprechen den Erläuterungen des Fragebogens 2-71.

**KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-81

Teil I

AUFTRAGSEINGÄNGE VON UNLEGIERTEM STAHL AUS DRITTLÄNDERN

Erläuterungen

I. ALLGEMEINES UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. Die Regeln und Grundsätze zur Ausfüllung dieses Fragebogens sind in den Erläuterungen des Fragebogens 2-80 festgelegt: „Auftragseingänge von unlegiertem Stahl aus der EG und Drittländern“.
2. Die vollständigen Definitionen von unlegiertem Stahl und den entsprechenden Erzeugnissen sind im Fragebogen

2-71 enthalten: „Stahllieferungen in die EG und Drittländer“.

II. GRUPPIERUNG DER DRITTLÄNDER

Siehe Fragebogen 2-72 „Lieferungen von Stahl in Drittländern“.

Fragebogen 2-81
Teil I

AUFTRAGSEINGÄNGE VON UNLEGIERTEM STAHL AUS DRITTLÄNDERN

Angaben in metrischen Tonnen

Land:	Gesellschaft:	Werk:	Monat:	Jahr:	EUROPA													
					Westeuropa						Osteuropa							
Zelle	Erzeugnisse	Spalte	davon															
			Gesamt	Norwegen	Schweden	Finnland	Schweiz	Österreich	Jugoslawien	Türkei	Gesamt	UdSSR	Polen	Tschechoslowakei	Ungarn	Rumänien	Bulgarien	
		200	100	110	111	112	113	114	115	116	117	130	131	132	133	134	135	136
B.	Reihblöcke und Halbzeug z. d. Verwendung und Export in Drittländer																	
C.	Wärmehammerzeugnisse																	
	Warmblechband z. d. V.																	
	Bandblech																	
	Quartblech																	
	Breitflachstahl																	
	Gesamt C																	
D.	Andere Flacherzeugnisse (*)																	
	Kaltgewalztes Blech in Rollen und Tafeln																	
	Elektroblech in Rollen und Tafeln																	
	Feinstblech																	
	Verpackungsblech																	
	Oberflächenveredeltes Blech																	
	Gesamt D																	
E.	Langerzeugnisse																	
	Walzdraht																	
	Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht)																	
	Stabstahl (einschließlich Streckdraht)																	
	I-, U- und H-Träger																	
	parallelflanschtige H-Träger																	
	andere Träger																	
	Spunndraht																	
	Oberbaueisen																	
	Gesamt E																	
	Gesamt B + C + D + E																	
	Gesamt																	

Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 25. des dem Berichtsmonats folgenden Monats einzureichen

(*) Einschließlich Kaltblechband < 500 mm Breite, schwarz oder oberflächenveredelt, in EGKS-Unternehmen aus Kaltblechband gespalten.

**KOMMISSION DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik

D 3

Luxemburg, Januar 1992

Fragebogen 2-81

Teil II

AUFTRAGSEINGÄNGE VON UNLEGIERTEM STAHL AUS DRITTLÄNDERN

Fragebogen 2.91 Teil II

AUFTRAGSEINGÄNGE VON UNLEGIERTEM STAHL AUS DRITTLÄNDERN

Angaben in metrischen Tonnen

Land:		Gesellschaft:		Werk:		Monat:		Jahr:							
Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 25. des dem Berichtsmonats folgenden Monats einzusenden															
Erzeugnisse	Zeile	AMERIKA				ASIEN				Gesamt (300 + 400 + 300 + 400 + 500)					
		darunter		darunter		darunter		darunter							
		Gesamt	USA und Besitzungen	Kanada und Neufundland	Mittelamerika	Südamerika	Gesamt	Naher Mittlerer Osten	Indien	China	Japan	Südostasien	AFRIKA		
		200	210	220	230	240	300	310	320	330	340	350	400	500	600
Spalte															
B. Rohabbe und Halbzeug z. d. Verwendung und Export in Drittländer															
C. Warmflechzeugnisse															
Warmblech z. d. V.															
Bandstahl															
Bandblech															
≥ 3 mm															
< 3 mm															
Quartblech															
≥ 3 mm															
< 3 mm															
Breitflachstahl															
Gesamt C															
D. Andere Flechzeugnisse (*)															
Kaltgewalztes Blech in Rollen und Tafeln															
≥ 3 mm															
< 3 mm															
nicht schubgeglüht															
nicht korrosionsorientiert															
in Rollen und Tafeln															
korrosionsorientiert															
Feinstblech															
Verpackungsblech															
Weißblech, verzinnertes und ECCS-Blech															
feuernveredelt															
elektrolytveredelt															
organisch beschichtet															
Gesamt D															
E. Langerzeugnisse															
Walzdraht															
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht)															
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)															
I-, U- und H-Träger															
parallelförmige H-Träger															
andere Träger															
Grubenausbauprofile															
Spundwandzeugnisse															
Oberbauerzeugnisse															
Gesamt E															
Gesamt B + C + D + E															
610															
Darunter: Kaltpatband < 500 mm Breite, < 3 mm Dicke, in EGKS-Unternehmen aus Kaltpatband gespalten, in Zeile 416 enthalten.															

(*) Einschließlich Kaltpatband < 500 mm Breite, schwarz oder oberflächenveredelt, in EGKS-Unternehmen aus Kaltpatband gespalten.